

ANGEKOMMEN - AUFGENOMMEN

Integrationskonzept des Landkreises Dahme-Spreewald



Vorwort

Zunehmende Globalisierung, Kriege und politische Konflikte in der Welt lassen immer mehr Menschen nach Europa kommen. Wir alle sind aufgefordert, den Menschen, die in unserem Landkreis ein neues zu Hause finden, mit Achtung und einem freundlichen Willkommen zu begegnen. Natürlich sind bei vielen Menschen damit auch Fragen und Sorgen verbunden, die gehört und beantwortet werden wollen. Einen Beitrag dazu soll das vorliegende Integrationskonzept leisten. Doch angesichts der vielen Schicksale, die das Leben ganz vieler Menschen gezeichnet haben, ist ein Ausgrenzen oder schroffes Zurückweisen unmenschlich und würdelos. Lassen Sie uns daher nicht mit denen mitlaufen oder die Sprache derer sprechen, die mit unwürdigen Parolen Stimmung gegen die machen, die suchen, was wir haben: ein Leben in Frieden. Ein Leben mit sozialer Absicherung. Ein Leben mit Bildungsvielfalt. Ein Leben in Freiheit.

Mit dem vorliegenden Konzept formuliert der Landkreis Handlungsansätze für die Integration, aus denen sich umsetzbare Maßnahmen ableiten. Ziel ist es, eine nachhaltige Integrationspolitik zu entwickeln. Vielfalt ist auch immer eine Chance. Deshalb ist Migration eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bereicherung. Nun sind tragfähige und nachhaltige Strukturen gefragt, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit zu gestalten und um Spannungen und Konflikte vorzubeugen.

Das vorliegende Integrationskonzept stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar – es soll vielmehr ein Ausgangspunkt sein zur Weiterentwicklung der Integrationsbemühungen und als Wertorientierung in unserem Landkreis dienen. Integration ist ein sich stets wandelnder Prozess, der immer wieder begleitet und auch angepasst werden muss und der trotz rechtlicher Regelungen und konzeptioneller Rahmenbedingungen sowohl vom Willen und vom Engagement der Zivilgesellschaft als auch der Zugewanderten abhängig ist.

Integration soll Brücken bauen, Verbindungen schaffen und Wege zwischen den Menschen in unserem Landkreis ebnen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund.
Wir alle sind gefordert. Das Miteinander zählt!

A handwritten signature in black ink that reads "Steph - Loge". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Landrat Stephan Loge
Landkreis Dahme-Spreewald

Inhaltsverzeichnis

1. Worüber informiert das vorliegende Integrationskonzept des Landkreises Dahme-Spreewald?	1
2. An welchen Grundsätzen orientiert sich das Integrationskonzept des Landkreises Dahme-Spreewald?	2
3. Ausgangslage	5
4. Integration und Verwaltung	6
4.1. Aufnahme und Unterbringung	6
4.2. Kindertagesbetreuung	18
4.3. Schulische Bildung	22
4.4. Spracherwerb	26
4.5. Arbeitsmarktzugang und Ausbildung für Asylbewerber, Flüchtlinge und EU-Bürger	29
4.6. Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit	35
4.7. Sport und Freizeit	40
4.8. Gesundheitliche Versorgung	43
4.9. Sicherheit	47
4.10. Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung	52
4.11. Öffentlichkeitsarbeit	53
5. Integration und gesellschaftliches Engagement	57
5.1. Förderung von ehrenamtlichen Willkommensinitiativen und ehrenamtlichen Integrationsarbeit	58
5.1.1. Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Tätige	58
5.1.2. Dialog mit Politik, Verwaltung und den ehrenamtlichen Helfern der Willkommensinitiativen	60
5.2. Integrationsmaßnahmen der ehrenamtlichen Initiativen, der Verbände und Vereine	60
5.2.1. Arbeitsmarktintegration	61
5.2.2. Zusammenarbeit des Landkreises mit ehrenamtlichen Paten durch Initiierung des Projektes „LDS integriert“	68
5.2.3. Ehrenamt und Versicherungsschutz	69
6. Organisationsstruktur der Integration	69
6.1. Innerhalb der Verwaltung	
6.2. Im Verbund mit weiteren staatlichen Stellen	
6.3. Im Verbund mit der Gesellschaft	
7. Ausblick	70
8. Adressen und Ansprechpartner	71
8.1. Innerhalb der Verwaltung	71
8.2. In der Zivilgesellschaft	72
9. Abkürzungsverzeichnis	75
10. Glossar	76
11. Quellenverzeichnis	79

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter gemeint, weswegen der Verzicht auf die „weibliche Grammatik“ keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts bedeutet.

1. Worüber informiert das vorliegende Integrationskonzept des Landkreises Dahme-Spreewald?

Im Integrationskonzept legt die Kreisverwaltung Dahme-Spreewald dar, warum, wie, mit welchen finanziellen Mitteln und mit welchem Ziel die weitestgehend freiwillige Aufgabe der Integration schutzsuchender Flüchtlinge in den nächsten Jahren besprochen werden soll.

Das Integrationskonzept hält u.a.folgende Informationen bereit:

Für Bürger:

- Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende halten sich im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) auf?
- Wie viele sind rückgeführt worden?
- Wie viele haben den LDS freiwillig verlassen?
- Welchen Schutzstatus genießen diese?
- Wie viele haben ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen?
- Wie viele befinden sich aktuell in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis?
- Wie viele haben einen Ausbildungsvertrag geschlossen?
- Wie viele nehmen an Sprach- und Integrationskursen teil?
- Wie und wo kann man sich ehrenamtlich engagieren?

Ehrenamtsinitiativen/ Paten:

- Wo kann ich mich als Pate melden?
- Wo bekomme ich als Pate Hilfe?
- Mit welcher Unterstützung kann ich rechnen?
- Welche Grundausrichtung verfolgt der LDS in Sachen Integration?

Wirtschaft:

- Wer kann AG bei der Einstellung von Flüchtlingen unterstützen?
- Welche Unternehmen können bereits über ihre Erfahrungen mit Flüchtlingen berichten?

Verwaltung

- Welche Grundausrichtung verfolgt der LDS in Sachen Integration?

2. An welchen Grundsätzen orientiert sich das Integrationskonzept des Landkreises Dahme-Spreewald?

Die Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald hat die Herausforderungen des enormen Flüchtlingszustromes und der damit verbundenen Aufgaben der Unterbringung von Flüchtlingen im Jahre 2015 bestanden.¹ Es ist uns gelungen, keine öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen oder Sitzungssäle von Gemeindevertretungen für die Unterbringung in Anspruch zu nehmen.

Im Gegensatz zur Unterbringung der Flüchtlinge, bei der es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, ist die Integration weitestgehend keine Pflichtaufgabe für den Landkreis.

Der Landkreis hat bereits ab Sommer 2015 die Integration durch das Bereitstellen von zusätzlichen Sprachkursen unterstützt.² Diese Strategie wird mit diesem Integrationskonzept fortgeschrieben und konkretisiert.

Folgende Annahmen liegen dem Integrationskonzept zugrunde:

- Die Integration ist ein langwieriger und schwieriger Prozess, der über viele Jahre andauern wird
- Die Integration ist mehr als nur eine Aufgabe der Verwaltung
- Wir begreifen gleichwohl diese Herausforderung als Chance

Die Integration wird als eine Aufgabe verstanden, die Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen betrifft.

Der Staat (z.B. der Landkreis und/ oder die Bundesagentur für Arbeit) kann Ressourcen für die Integration zur Verfügung stellen (Praktika, Ausbildungsplätze, Studiengänge).

Der Staat und/oder die Wirtschaft können Wohnraum anbieten. Diese Maßnahmen sind zwar die Grundlage für ein Zugehörigkeitsgefühl. Sie sind aber keine Garantie.

Die Zielstellung der Integration ist somit, dass die Flüchtlinge „befähigt“ werden, sich als zugehörig angenommen zu fühlen.

Während es sich bei Sprache, Arbeit und Wohnung um objektiv messbare Ziele handelt, ist die Zugehörigkeit zur Gesellschaft ein subjektives Empfinden.

So gesehen wird die Integration also nur gelingen, wenn es ein intensives Zusammenwirken der staatlichen mit der gesellschaftlichen Ebene geben wird.

Eine nur verwaltungstechnisch angelegte Betrachtungsweise wird nach unserer Auffassung der Größe des Problems nicht gerecht.

Das Handeln bzw. Nichthandeln der Kreisverwaltung darf nicht allein von der administrativen Selbstwahrnehmung her beurteilt werden, sondern muss die tatsächlichen Auswirkungen auf die Flüchtlinge im Auge haben. Dabei müssen durch Abstimmung innerhalb der Verwaltung und unter Abwägung aller Interessen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der darin eingeräumte Ermessensspielraum des Einzelfalls geprüft und betrachtet werden. Hierbei sind die Integrationsbeauftragte, die Ausländerbehörde, das Sozialamt und das Rechtsamt einzubeziehen. Ermessen soll hier ein **flexibles Handeln der Verwaltung** und ein **hohes Maß an Einzelfallgerechtigkeit** erlauben.

¹ Vgl. Landkreis Dahme-Spreewald: Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im Zeitraum Oktober 2014 bis April 2016. Informationsvorlage, Vorlagennummer: 2016/049.

² Vgl. Landkreis Dahme-Spreewald: Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen. Beschlussvorlage, Vorlagennummer: 2015/095, S. 4.

Die Integrationsleitlinien des Landkreises Dahme-Spreewald orientieren sich desweiteren grundsätzlich an denen des Landes Brandenburg.³

- So ist es auch hier Ziel, die Integrationspolitik der Kommunalverwaltung auf die gesamte Bevölkerung des Landkreises auszurichten. Es soll ein harmonisches Zusammenleben ermöglicht werden und eine gleichberechtigte Teilhabe aller im Landkreis lebenden Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.
- Gegenseitige Achtung und Toleranz der einheimischen und ausländischen Bevölkerung sollen gefördert und somit Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus verhindert werden.
- Jedem soll die chancengleiche Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in unserem Landkreis gegeben werden.
- Die sich bietenden Ressourcen und Potenziale der Zuwanderer und der bereits im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sollen durch gelingende Integration und eine Willkommenskultur genutzt werden, um Fachkräfte für die Zuwanderung und für den Verbleib im Land zu gewinnen. Den Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen als Asylsuchende und Flüchtlinge in das Land kommen, will der Landkreis einen Ort bieten, an dem sie zur Ruhe kommen und bei einem dauerhaften Aufenthalt eine neue Existenz aufbauen können.
- Jeder Asylsuchende soll die Chance zur möglichst frühzeitigen Integration erhalten, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf dem Erwerb der deutschen Sprache. Durch den frühzeitigen Spracherwerb wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich erleichtert.
- Integrationsziele können nur dann erreicht werden, wenn es ein breit gespanntes Netzwerk aus Akteurinnen und Akteuren gibt, die im Bereich der Integration zusammenarbeiten. Im Landkreis Dahme-Spreewald besteht dieses Netzwerk aus ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen, aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, den Kommunen und politischen Mandatsträgern. Der Landkreis Dahme-Spreewald unterstützt und begleitet dieses Netzwerk bei den vielfältigen Aufgaben der Integration.

Die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen, ist nicht allein die Aufgabe des Landkreises – es muss ebenso das Bemühen der Städte und Gemeinden sein, Jemanden in unserem Landkreis "willkommen zu heißen". Die Art der Begrüßung und des Aufnehmens sollte also zum Ausdruck bringen, dass die Menschen, die in unserem Landkreis ein neues zu Hause suchen auch bei uns erwünscht sind.

Willkommenskultur wird aber auch als eine besondere Art des "Umgangs mit Vielfalt" verstanden, sie verweist auf die Art und Weise, wie (neu) zugezogenen Personen begegnet wird. Der Versuch, eine Willkommenskultur in unserem Landkreis zu schaffen, äußert sich unter anderem in Maßnahmen zur Sensibilisierung der Menschen im Umgang mit Vielfalt.

„Wer Platz nehmen soll, dem muss Platz gemacht werden.“

³ Vgl. Landtag Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2014. Großbeeren: Druckerei ARNOLD, April 2014, S. 8-9.

Integration kann nur gelingen, wenn sie politisch und gesellschaftlich darauf ausgerichtet ist, möglichst chancengleich die Aufnehmenden und die Aufgenommenen an allen zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens; an Freizeit, Bildung, Arbeit und Politik; teilhaben zu lassen.

Dieser Prozess erfordert von beiden Seiten ein großes Maß an Toleranz und Anpassung. Das Erlernen der deutschen Sprache, der Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen und auch die Akzeptanz verschiedener Glaubens- und Religionsansichten sind ein Teil dieses Prozesses.

Die Integrationspolitik in den Kommunen [im LDS] unterliegt spezifischen politisch-strukturellen Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt sind:

- dem grundlegenden politischen Wandel und Stellenwert der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland,
- der föderalen Aufgabenteilung zwischen den staatlichen Ebenen bei der Ausgestaltung der Migrations- und Integrationspolitik sowie
- der unterschiedlichen kommunalen Finanzsituation.

Lokale Faktoren wie Größe, Struktur, Ressourcen und Organisation, politische, institutionelle, ökonomische und sozialen Rahmenbedingungen, aber auch der lokalpolitische Wille bestimmen die Gestaltung der Integrationspolitik in den einzelnen Kommunen.⁴

Beispiel Stadt Luckau

Integration gelingt nur über den Weg der Information. Wir hatten in Luckau das Glück, rechtzeitig über die Aufnahme von Flüchtlingen in unserer Stadt informiert worden zu sein. Von diesem Moment an haben wir in unterschiedlichsten Foren die vor uns stehenden Aufgaben gemeinsam mit der Bürgerschaft besprochen. Das Aufeinander-Zugehen, das Zuhören und auch Bedenken ernst zu nehmen, waren die ersten Schritte. Anwohner- und Einwohnerversammlungen, aber auch regelmäßige öffentliche Informationen haben uns geholfen das bürgerschaftliche Interesse und Engagement zu wecken. Beispielgebend hierfür sind die Aktivitäten des Vereins „Mensch Luckau“. Am Anfang stehen wie so oft viele Fragen und nicht jede kann gleich erschöpfend und zufriedenstellend beantwortet werden. So haben wir erleben dürfen, dass auch wir mit der Aufgabe gewachsen sind. Integration als einen einseitigen von den Flüchtlingen ausgehenden Prozess zu verstehen, das funktioniert nicht. Integration findet in der Nachbarschaft, auf den Straßen, in den Schulen, in den Kindertageseinrichtungen und in den Vereinen statt. Ausländerbehörde, Jobcenter und Arbeitsagentur können von staatlicher Seite übertragene Aufgaben hervorragend lösen. Die zentrale Rolle nimmt natürlich stets die Belegenheitsgemeinde ein. Und dabei ist es auch gestattet, dass auch Luckauer eine gewisse Erwartungshaltung gegenüber den Flüchtlingen geäußert haben. Wenn wir aber bereit sind, den Flüchtlingen, die ja unsere Nachbarn geworden sind, vorzuleben, was wir unter Familie, was wir unter Gesellschaft und Vereinsleben verstehen, dann ist dies die Hand, die ein jeder Flüchtling braucht, um seinen Anteil am Integrationsprozess beizusteuern. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein Großteil der jetzigen Flüchtlinge und Asylbewerber, sofern es die Möglichkeiten in ihrem Heimatland zulassen, auch wieder zurück in Ihre Heimat gehen. Das hier in Deutschland und auch in Luckau Erlebte wird sie prägen. Mit dem Gefühl und den Spuren dessen, was wir für uns in Deutschland an menschlichen und

⁴ Schader-Stiftung (Hrsg.): Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Forschungs-Praxis-Projekt. Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Darmstadt 2011, S. 14.

gesellschaftlichen Werten festgelegt haben, wird ihnen die Chance an die Hand gegeben, ein ganz normales Leben, ob in Deutschland oder in ihrer Heimat, aufzubauen und zu führen.

Gerald Lehmann, Bürgermeister der Stadt Luckau

3. Ausgangslage

Zurzeit leben im Landkreis Dahme-Spreewald 7.739 Ausländer. Somit sind etwa 4,7 Prozent der Gesamtbevölkerung potentiell zur Personengruppe der Neuzugewanderten zuzuordnen.⁵

Etwa 20 Prozent leben derzeit als Flüchtlinge und Asylbewerber (ca. 1 Prozent der Gesamtbevölkerung) nach Zuweisung im Landkreis und erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Knapp 90 Prozent dieser Personen sind schulpflichtig oder im erwerbsfähigen Alter. Knapp 60 Prozent der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG leben im wachstumsstarken Norden des Landkreises, 40 Prozent im südlichen Teil. Die Angehörigen der Staaten Russland (21,2 Prozent), Afghanistan (20,4 Prozent), Syrien (19,65 Prozent) und Pakistan (6,8 Prozent) nehmen mit einem Anteil von derzeit 2/3 den größten Teil aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG ein. 382 Personen verfügen bereits über einen Aufenthaltstitel und sind damit leistungsberechtigt nach dem SGB II.⁶

2015 wurden dem Landkreis 1.764 Flüchtlinge zugewiesen. Diese kamen überwiegend aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und der russischen Föderation.

Bis Mitte des Jahres 2016 wurden ca. 600 Personen im Landkreis aufgenommen.

⁵ Stand: 30.04.2016.

⁶ Stand: 21.07.2016, Sozialamt LDS.

4. Integration und Verwaltung

4.1. Aufnahme und Unterbringung

Ausgangslage

Die aktuellen Krisen in der Welt, zum Beispiel in Syrien, in Afghanistan oder im Irak, haben in den vergangenen Jahren zu deutlich steigenden Flüchtlingszahlen geführt. Das gilt für Brandenburg ebenso wie für alle anderen Bundesländer. Die drastisch gestiegenen Zuweisungszahlen stellen vor allem die Kommunen, die für die Unterkunft der Flüchtlinge zuständig sind, vor enorme Herausforderungen.

Jedes Bundesland muss einen bestimmten Anteil von Asylsuchenden aufnehmen. Dabei erfolgt die Verteilung innerhalb Deutschlands auf die Bundesländer nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Er wird jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Nach der aktuellen Verteilungsquote muss das Land Brandenburg 3,07 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen. Wurden durch das Land Brandenburg im Jahr 2007 lediglich 565 Personen aufgenommen, waren es im Jahr 2010 bereits knapp 1.200, im Jahr 2012 knapp 1.800 und im Jahr 2013 mehr als 3.300. Im Jahr 2014 registrierte die Erstaufnahmeeinrichtung über 6.300 neu ankommende Flüchtlinge. Im Jahr 2015 nahm das Land Brandenburg insgesamt 28.128 Asylsuchende auf.

Während der ersten Monate des Asylverfahrens werden Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer untergebracht. Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg befindet sich in Eisenhüttenstadt (Landkreis Oder-Spree), sie verfügt über diverse Außenstellen in anderen Landkreisen. Sie gehört zur Zentralen Ausländerbehörde (ZABH), die der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums des Innern untersteht. Das Asylverfahren selbst wird in der Erstaufnahme über Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Das Land ist für die Unterbringung und Betreuung und im Anschluss für die Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig, denn nach maximal sechs Monaten Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Asylsuchenden in Brandenburg auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der Asylsuchenden stellt für die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg eine gesetzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage einer vorrangig die Einwohnerzahl berücksichtigenden Quote.⁷ Für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen ist die Zentrale Ausländerbehörde zuständig (§ 4 Absatz 1 Verteilungsverordnung). Auf den LDS entfallen 6,7 Prozent aller dem Land Brandenburg zugewiesenen Asylsuchenden. So nahm der Landkreis Dahme-Spreewald im Jahr 2015 insgesamt 1.764 Asylsuchende auf und erfüllte bis auf 84 Personen damit fast sein Aufnahmesoll für 2015.

Unterbringung im Landkreis Dahme-Spreewald

Kostenerstattung durch das Land Brandenburg

Das Land Brandenburg refinanziert den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Teil der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von zugewiesenen Asylbewerbern. So zahlt es für die Schaffung von Plätzen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung eine Investitionspauschale in Höhe von 2.300,81 Euro pro Platz. Im Jahr 2013 wurden dafür seitens des Landes Brandenburg insgesamt 1,44 Millionen Euro ausgezahlt. Als

⁷ Aktueller Verteilerschlüssel vgl. Ministerium für Justiz des Landes Brandenburg (Hrsg.): Amtsblatt für Brandenburg, Potsdam: 24. JG, Nr. 53, 27.12.2013.

Sofortmaßnahme stellte der Landtag im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013/2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro einmalig für das Jahr 2014 zur Finanzierung einer verbesserten Unterbringung von Flüchtlingen bereit. Darüber hinaus erstattet das Land für Unterbringung, Betreuung Beratung sowie für die Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Kreisen und kreisfreien Städten weitere Kosten. So werden z.B. Pauschalen für die soziale Beratung und Betreuung gezahlt, ebenso wie für den Wachschatz in den Einrichtungen oder die Auszahlung der monatlichen Regelleistungen. Andere Kosten wiederum, wie z.B. die Krankenkosten oder Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe (BuT) können die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Land spitz abrechnen. Die Kostenerstattung durch das Land für Asylbewerber endet sobald diese nicht mehr leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, für Geduldete endet die Kostenerstattung durch das Land nach insgesamt 4 Jahren. Die Gesamtausgaben des Landes Brandenburg für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen beliefen sich im Jahr 2013 auf 30,7 Millionen Euro und im Jahr 2014 auf 51,3 Millionen Euro.

Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung lassen sich grundsätzlich in reguläre und außerordentliche Einrichtungen unterteilen. Zu den regulären Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung gehören:

- Gemeinschaftsunterkünfte (GU): volle Erfüllung der Mindestbedingungen entsprechend dem Runderlass zu Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 08.03.2006
- Wohnungsverbände (WV): vom Landkreis für die Unterbringung im Verbund angemietete Wohnungen
- Übergangswohnungen (ÜW): vom Landkreis für die Unterbringung angemietete Wohnungen

Daneben gab und gibt es außerordentliche Unterbringungstypen, deren Betriebserlaubnis allerdings zeitlich befristet wurde:

- Verdichtungsmaßnahmen in bestehenden GUs: Absenkung der Mindestquadratmeterzahl pro Person von 6qm auf 5qm
- Vorübergehende Unterkünfte (VU): teilweise Absenkung der Mindestbedingungen
- Notfallunterkünfte (NU) im Sinne einer Katastrophenschutzmaßnahme: zumeist Unterbringung in Hallen oder Zelten

Um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung nachzukommen, hat die Kreisverwaltung im gesamten Landkreis nach geeigneten Immobilien gesucht. Der Landkreis ist bestrebt, eine Ausgewogenheit in der Verteilung der Flüchtlinge und Asylsuchenden zu realisieren und somit einzelne Städte und Kommunen nicht überproportional zu belasten. Die für die Unterbringung akquirierten Objekte müssen u.a. folgende Kriterien erfüllen:

- nutzbar als Gemeinschaftsunterkunft (geeignete Bausubstanz, Sicherheitsanforderungen erfüllbar)
- vorhandenes Bauplanungs- und Baurecht
- Bereitschaft des Eigentümers zur Vermietung
- erforderliche Infrastruktur in der Nähe (z. B. Einkaufsmöglichkeiten)
- öffentliche Verkehrsanbindung
- angemessener Mietpreis

Derzeit gibt es im Landkreis Dahme-Spreewald insgesamt 17 Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung. Neben den 12 „klassischen“ Gemeinschaftsunterkünften gibt es auch vier Wohnungsverbände. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden aufgrund des außergewöhnlich hohen Bedarfs auch zwei Notunterkünfte eingerichtet, die jedoch nur der Überbrückung eines zeitlich befristeten Unterkunftsmangels dienten – eine Notunterkunft wurde bereits geschlossen, die zweite befindet sich bereits im Standby-Betrieb und soll bis zum Ende des Jahres 2016 geschlossen werden. Insgesamt sind in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung des Landkreises derzeit 1.845 Personen untergebracht.⁸ Einige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, nachdem sie eine Erlaubnis zur Wohnsitznahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft erhielten, eine eigene Wohnung am Wohnungsmarkt angemietet, wobei die Mietkosten im Rahmen der Richtlinie über die Kosten der Unterkunft durch den Landkreis übernommen werden.

Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Dahme-Spreewald		
GU Lübben	83 Plätze	
GU Pätz	154 Plätze	
GU Waßmannsdorf	200 Plätze	
GU Massow REHA	150 Plätze	
GU Massow HOTEL	300 Plätze	
GU Neuendorf am See	150 Plätze	
GU Wernsdorf	99 Plätze	
GU Uckley	86 Plätze	
GU Teupitz	58 Plätze	
GU Luckau	188 Plätze	
GU Körbiskrug	137 Plätze	
GU Kolberg	78 Plätze	

Wohnungsverbände⁹		
Wohnverbund Zützen	102 Plätze	
Wohnungsverbund Waldrehna	44 Plätze	
Wohnungsverbund Luckau		
Wohnungsverbund Lübben		

Notunterkünfte¹⁰		
Notunterkunft I Zeesen	276 Plätze	wird zum 31.12.2016 geschlossen
Notunterkunft II Großziethen	150 Plätze	wurde zum 31.05.2016 geschlossen

Eigener Wohnraum		
Derzeit leben 190 Personen in eigenen Wohnungen		

⁸ Stand: August 2016.

⁹ Wohnungen, die vom Landkreis Dahme-Spreewald zur Belegung im Verbund angemietet wurden, zumeist mit Sicherstellung eines sozialen Beratungs- und Betreuungsangebots.

¹⁰ Unterbringung im Sinne einer Katastrophenschutzmaßnahme, zumeist in Hallen oder Zelten

Objektbetreuung

Gemäß § 10 LAufnG sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Übergangswohnheime und Übergangswohnungen) zu errichten und zu unterhalten. Mit der Betreuung von Übergangswohnheimen und der Betreuung und sozialen Beratung können die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 10 (2) LAufnG auch Dritte beauftragen. Im Landkreis Dahme-Spreewald werden für die Betreuung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in der Regel Dritte, im Folgenden Betreiber genannt, beauftragt. Den gesetzlichen Rahmen für die Konzeption einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung (Belegkapazität, Räumlichkeiten, Ausstattung, Personal) bildet im Land Brandenburg insbesondere das LAufnG in Verbindung mit der Erstattungs- und der Durchführungsverordnung. Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung werden vom Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) akkreditiert, das im Weiteren auch die Einhaltung der im Land Brandenburg geltenden Mindestbedingungen sowie die Qualifizierung von Mitarbeitern in den Einrichtungen überprüft. Das LASV ist die zuständige Erstattungsbehörde im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Personen die vom Geltungsbereich des LAufnG erfasst werden. Erstattungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung sind u.a. abhängig von der Einhaltung oben genannter Mindestbedingungen.

Unterbringung von Personen mit Aufenthaltstitel

Der Landkreis Dahme-Spreewald steht derzeit vor der Herausforderung, diejenigen Personen, die bereits einen Aufenthaltstitel erhalten haben mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. So erhalten in zunehmendem Maße dem Landkreis zugewiesene Asylbewerber einen Aufenthaltstitel. Auch ist es absehbar, dass es zu vielen Asylverfahren, der sich gegenwärtig in den Objekten des Landkreises befindlichen Asylbewerber, bis Ende 2016 vom BAMF Entscheidungen geben wird und dass viele bleibeberechtigte Flüchtlinge, nicht zuletzt wegen der Wohnsitzregelung, die sich aus dem neuen Integrationsgesetz ergibt, im Landkreis bleiben werden und mit Wohnraum versorgt werden müssen.

Im August 2016 waren 498 Menschen mit einem Aufenthaltstitel leistungsberechtigt nach dem SGB II, lebten jedoch weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung des Landkreises. Die vom Kreistag am 13. April beschlossene Satzung bestätigte diese Herangehensweise für einen befristeten Zeitraum. Nach Auffassung der Kreisverwaltung muss es jedoch das gemeinsame Bestreben von Landkreis sowie Städten und Gemeinden sein, die Dauer des Verbleibs von bleibeberechtigten Personen in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung so kurz wie möglich zu halten. Der Verbleib in den Einrichtungen ist vor allem mit der Vermeidung von Obdachlosigkeit zu rechtfertigen und soll keine dauerhafte Alternative zur Versorgung mit regulärem Wohnraum sein.

Vor diesem Hintergrund muss es das gemeinsame Ziel von Landkreis und Städten und Gemeinden sein, den sozialen Wohnungsbau im Landkreis voranzutreiben. Dadurch würden nicht zuletzt auch in den Gemeinschaftsunterkünften Plätze freigezogen, falls in 2016 und/oder in den Folgejahren die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber wieder stark ansteigt. Mit Blick auf den akuten Wohnungsmangel muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass dieser durch die Flüchtlinge nur verschärft, nicht aber verursacht wurde.

Einrichtung einer Kontaktstelle für Bleibeberechtigte Flüchtlinge durch den Landkreis

Das übergeordnete Ziel der Kontaktstelle „Wohnungen für bleibeberechtigte Flüchtlinge“ ist es, eigene Mietverhältnisse zwischen Vermietern und anerkannten Flüchtlingen zu fördern. Zum Erreichen dieses Zieles verfolgte die Kontaktstelle mehrere Teilziele:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren, die mit der Wohnsitznahme außerhalb der GU durch anerkannte Flüchtlinge involviert sind
- Bündelung von Wohnungsangeboten für die Zielgruppe, und Förderung einer effizienteren Verteilung von Wohnraum
- Abbau von Vorbehalten gegenüber der Zielgruppe seitens der potentiellen Vermieter und der lokalen Aufnahmegesellschaft
- Hilfestellung für Mieter und Vermieter bei der Anbahnung eines Mietverhältnisses

Darüber hinaus steuert und koordiniert die Kontaktstelle die Unterbreitung von Wohnungsangeboten an die dafür geeigneten Mietinteressenten. Die Auswahl einer Wohnung für eine bestimmte Person oder Familie erfolgt somit in enger Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und Kontaktstelle unter dem Aspekt, dass die Versorgung der Bedarfe des alltäglichen Lebens des potentiellen Mieters in seiner individuellen Lebenssituation gegeben ist (ärztliche Versorgung, Versorgung mit Kita- bzw. Schulplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV-Anbindung, eventuell Hilfsvereine, etc.).

Unter Berücksichtigung eines voranschreitenden Integrationsdruckes und einer angespannten Wohnungsmarktlage im LDS, zählt es ebenfalls zur Aufgabe der Kontaktstelle, dass bei fehlenden Eigenbemühungen seitens der Mietinteressenten und deren mehrfacher Ablehnung von angemessenem Wohnraum (entsprechend KdU-Richtlinie) ggf. Sanktionsmaßnahmen, die sich aus der Satzung ergeben, eingeleitet werden.

Durch die frühe Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Mitarbeitern des Diakonischen Werkes Lübben gGmbH während des Zustandekommens des Mietverhältnisses erfahren die Mieter Unterstützung beim Aufbau eines stabilen sozialen Umfelds an ihrem neuen Wohnort. Durch sozialpädagogische Beratung und Begleitung können die Mieter ihre Aufgaben im Zusammenhang des Umzugs in eine eigene Wohnung, wie z.B. Anmeldung Stromanbieter, Meldung beim örtlichen Einwohnermeldeamt usw. selbst bewältigen.

Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Wildau und dem Landkreis zur nachhaltigen Nutzung einer Gemeinschaftsunterkunft

Es ist davon auszugehen, dass viele der geflüchteten Menschen, die in unserem Landkreis aufgenommen wurden, einen Aufenthaltstitel erhalten werden. Vor diesem Hintergrund muss es das gemeinsame Bestreben von Landkreis, Städten und Gemeinden sein, den Wohnungsbau im Landkreis zielstrebig zu entwickeln.

Die Stadt Wildau war als eine der wenigen Kommunen bereit, eine Gemeinschaftsunterkunft auf einem gemeindeeigenen Grundstück von ihrer Wohnungsbaugesellschaft bauen zu lassen und so ihrer Verpflichtung nach dem Landesaufnahmegesetz nachzukommen.

Angesichts der ungewissen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen hat der Landkreis mit der Stadt Wildau eine Korrektur der Planungen vorgenommen. Das Gebäude soll nunmehr von Beginn an bauordnungsrechtlich als Wohngebäude konzipiert werden. Der Landkreis wird das Gebäude solange und soweit als Gemeinschaftsunterkunft nutzen, wie es angesichts der Flüchtlingszahlen notwendig ist. Im Anschluss wird die Stadt Wildau über die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft (WIWO) die Wohnungen zur Vermietung an Einheimische und Flüchtlinge anbieten. Maßgeblich für das Kooperationsprojekt zwischen dem Landkreis und der Stadt Wildau ist die nachhaltig sinnvolle Nutzung einer Gemeinschaftsunterkunft.

Im Kreistagsbeschluss 2016/105 vom 5. Oktober 2016 wurde der Landrat ermächtigt, den Mietvorvertrag mit der WIWO über den Bau der Gemeinschaftsunterkunft abzuschließen. Zielstellung ist, dass Gebäude im dritten Quartal 2017 in Betrieb zu nehmen.

Soziale Beratung und Betreuung

Innerhalb von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

Neben der Einhaltung materieller Vorgaben im Rahmen der Mindestbedingungen obliegt es den Betreibern von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung die soziale Beratung der Bewohner zu gewährleisten. Der Landkreis orientiert sich bei der Finanzierung des Betreuungspersonals in den Einrichtungen zum einen an dem vom LAufnG vorgegebenen Betreuungsschlüssel, zum anderen stellt er sicher, dass in jeder Einrichtung unabhängig von der Belegungskapazität mindestens zwei Stellen für Betreuungspersonal vorgesehen sein müssen.

Die Sozialarbeiter/-innen in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung organisieren und fördern das Sozialleben in der Gemeinschaftsunterkunft. Sie stehen den Bewohnern wie auch den Anwohnern als Ansprechpartner für alltägliche und individuelle Fragen zur Verfügung. Sie wirken auf ein förderliches Miteinander der Bewohner, unterstützen sie in verschiedenen Bereichen und Lebenssituationen und fördern die Vernetzung der Unterkunft im Gemeinwesen. Unter anderem umfassen die Aufgaben und Angebote der allgemeinen sozialen Betreuung und Beratung folgende Schwerpunkte:

Soziale Betreuung und Beratung der Bewohner:

- Sicherstellen einer dem Runderlass zu Mindestbedingungen gemäßen Belegung und Mindestausstattung der Unterkunft
- Individuelle Unterbringung von Personen unter Berücksichtigung familiärer Beziehungen, des Geschlechts und der Zugehörigkeit zu ethnischen, religiösen oder sonstigen Personengruppen
- Unterrichtung der Bewohner/-innen über ihre Situation in der BRD
- Aufklärung der Bewohner/-innen über die Hausordnung; Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der Hausordnung
- Vermittlung und Schlichtung bei Konflikten zwischen den Bewohner/-innen
- Hilfe bei der Bewältigung psychosozialer und familiärer Schwierigkeiten
- Orientierungshilfen im Alltag und Weitervermittlung an Angebote zur Beratung und Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Weitervermittlung an Fachstellen (z.B. Migrationsberatungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung durch Weitervermittlung an Ärzte
- Unterstützung der Bewohner bei behördlichen Anliegen (Sozialamt, Ausländerbehörde, Schulamt, etc.)
- Unterstützung der Familien bei der Einschulung ihrer Kinder
- Initiierung von Freizeitaktivitäten
- Mitwirkung bei der Kinderbetreuung
- Unterstützung rückkehrbereiter Flüchtlinge

Integration und Vernetzung der Bewohner im Gemeinwesen:

- Akzeptanzfördernde Maßnahmen, z.B. durch Organisation gemeinsamer Veranstaltungen der Bewohner/-innen mit der lokalen Bevölkerung inner- und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft
- Aufbau und Pflege tragfähiger Netzwerke zu lokalen Trägern sozialer, kultureller und religiöser Angebote
- Aktive Kontaktaufnahme zu und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen (Kindergärten, Schulen, Vereine, Kirchen, Banken, etc.)
- Aufbau eines Unterstützernetzwerks (Ehrenamtliche Helfer, Spender, Patenprogramm etc.) und Mitarbeit in Arbeitsgruppen lokaler Institution, Vereinen, Personen und Unterstützernetzwerke

- Aufbau eines „Ärztetzwerks“ zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung der Bewohner unter Berücksichtigung der schwierigen Versorgungssituation

Aufnahmeprozedur bei Zuweisungen in die Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf

Im Vorfeld wird nach Freimeldung durch das Wohnheim an das Sozialamt abgestimmt, wie viele Personen mit welcher Nationalität gemäß Zimmerbelegungskapazität untergebracht werden können.

Danach erfolgt die Information durch die Erstaufnahmeeinrichtung an die Ausländerbehörde des Landkreises und diese informiert das Sozialamt des Landkreises wann und welche Personen dem Landkreis zugewiesen werden mittels Transferliste. Im Normalfall wird das Wohnheim eine Woche bevor der Zuzug erfolgt durch das Sozialamt informiert.

Anhand dieser Transferlisten wird im Wohnheim über die zukünftige Zimmerbelegung beraten. Hier wird gemäß des Runderlasses des Ministeriums MASFG die Zimmereinteilung vorgenommen: nach Familien, ethnischer Herkunft, Herkunftsländern und Geschlecht. Die Zimmer werden vorbereitet und eingerichtet. Der Transport der neu zugewiesenen Bewohner erfolgt meistens mit einem Bus aus Eisenhüttenstadt. In Einzelfällen reisen die Flüchtlinge mit dem Zug an. In Waßmannsdorf angekommen werden die neuen Bewohner durch das Heimpersonal empfangen und begrüßt. Die Dokumente, Ausweise und Zuweisungen werden kopiert. Alle Neuankömmlinge werden in ihre zukünftigen Zimmer geführt und gebeten sich um eine bestimmte Uhrzeit im Schulungsraum zur Informationsveranstaltung zu treffen. Diese erfolgt durch das Heimpersonal sowie durch Dolmetscher aus dem Wohnheim. Die Informationsmappe befindet sich im Sozialbüro und kann jederzeit eingesehen werden. Die Hausordnung und die Informationen zum Brandschutz (besonders die Rauchverbote) erhält jeder in seiner Sprache.

Die Bewohner erhalten folgende Informationen:

- Vorstellung Wohnheim (mit Örtlichkeiten)
- Informationen über den Ort Waßmannsdorf
- Adresse zum Wohnheim (Adresskärtchen)
- Beratungs- und Sprechzeiten sowie Ansprechpartner im Wohnheim
- Beratungszeiten durch die Diakonie
- Information wo sind die Behörden wie das Sozialamt und die Ausländerbehörde (Adresskärtchen)
- Buslinien wann und wohin
- Einkaufsmöglichkeiten
- Ärztliche Versorgung
- Anforderung der Hebamme bei Bedarf
- Möglichkeiten für Sport in der Begegnungsstätte in Waßmannsdorf
- Möglichkeiten anderer Beratungsangebote außerhalb der GU z.B. Caritas, Rotes Kreuz, Diakonie, Gemeinde
- Schulinformationen der schulpflichtigen Kinder Grund- sowie Oberschule in Schönefeld
- Unterbringung der 0-6 Jährigen in der Kita Waßmannsdorf
- Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst im Wohnheim
- Impfsprechstunde für Erwachsene und Überprüfung Impfstatus
- Impfsprechstunde für Kinder und Überprüfung Impfstatus

Weitere Angebote für die Bewohner:

- *Deutschkurse durch die Volkshochschule*
- *Frauenteeestunde*
- *Kinderbetreuung im Wohnheim*
- *Mädchenfußball*
- *Fußball für alle*
- *Patenschaften durch ehrenamtliche Bürger*
- *Hausaufgabenzeiten durch das Heimpersonal sowie ehrenamtliche Helfer*
- *lockere Deutschlernstunden durch den evangelischen Kirchenkreis Waltersdorf*
- *Bastelnachmittage durch Sozialarbeiter*
- *Freitags ab 14.00 Uhr Spiel-Unterhaltung-Basteln mit der Studentengruppe Farfalla*
- *Fahrradwerkstatt durch Farfalla*
- *Angebot Mehrgenerationenhaus Schönefeld für die Kinder 0-3 Jahre*

(D. Riedel, Leitung der GU Waßmannsdorf, Juli 2015)

Außerhalb von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

Neben der Sicherstellung von Betreuungs- und Beratungsleistungen innerhalb der Einrichtungen gibt es im Landkreis Dahme-Spreewald auch außerhalb der Einrichtungen Anlaufstellen und Beratungsangebote, bei denen die Asylsuchenden Rat ersuchen und Unterstützung finden können.

Asylsuchende, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sondern in den Wohnungsverbänden des Landkreises, werden durch mobiles Beratungspersonal betreut, das an die nächstgelegene Gemeinschaftsunterkunft angebunden ist. Das mobile Beratungspersonal dient darüber hinaus auch als dauerhafte Anlaufstelle für die in Wohnungen Unterbrachten bei Unterstützungs- und Hilfeersuchen.

Freie Träger wie die Diakonie und die Caritas bieten an Standorten in Lübben (Spreewald) und Königs Wusterhausen migrationsspezifische Beratung und Asylverfahrensberatung an. Ebenso gibt es in den Mehrgenerationenhäusern des Landkreises Angebote für Asylsuchende (siehe unten).

Ergänzend zu den Angeboten Dritter beschäftigt der Landkreis im Sozialamt eigene Sozialarbeiter, die mit verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden befasst sind. So dienen sie sowohl den Gemeinschaftsunterkünften und Beratungsstellen als auch den Asylsuchenden als Ansprechpartner und koordinieren darüber hinaus die migrationsspezifische soziale Arbeit im Landkreis. Weiterhin bieten der Sozialpsychiatrische Dienst, das Jugendamt und das Gesundheitsamt des Landkreises verschiedene Leistungen und Beratungsangebote für Asylsuchende an (siehe unten).

Mit dem neuen LAufnG stellt das Land neue Anforderungen an die Landkreise hinsichtlich der Konzeption der migrationsspezifischen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden inner- und außerhalb von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung. Bis Mitte 2017 wird der Landkreis ein entsprechendes Gesamtkonzept vorlegen, in dem auch der neue durch das Land vorgegebene Betreuungsschlüssel berücksichtigt wird.

Soziale Beratung und Betreuung durch die Migrationsfachberatung der Diakonie

Die Diakonische Werk Lübben gGmbH ist im LDS Träger des Jugendmigrationsdienstes (JMD), der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), der migrationsspezifischen sozialen Beratung (MSB), von Schulsozialarbeit und dem zeitlich befristeten Projekt „patent - Patinnen und Paten für Ausbildung“.

Die Migrationsfachberatung der Diakonie bietet ambulante soziale Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund im LDS (JMD auch OSL und EE). Sie ist Ansprechpartner für ca. 1500 Menschen mit Migrationshintergrund in eigenem Wohnraum und für ca. 2000 Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Dafür stehen im Landkreis Dahme-Spreewald insgesamt 3,05 Stellen verteilt auf 4 Kolleginnen zur Verfügung, die sich auf die einzelnen Dienste wie folgt verteilen:

- Jugendmigrationsdienst (JMD): 2,1 Stellen mit drei Mitarbeiterinnen (davon für LDS 0,8 Stellen mit 2 Mitarbeiterinnen)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer: 0,5 Stellen mit einer Mitarbeiterin
- Migrationsspezifische soziale Beratung: 1,75 Stellen mit zwei Mitarbeiterinnen

Der Migrationsfachdienst bietet offene Sprechzeiten an verschiedenen Standorten (Lübben, Luckau, Königs Wusterhausen, große Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnverbände), Gruppenangebote (auch auf ehrenamtlicher Basis), Netzwerkarbeit, Beratung (in Deutsch, Englisch, Russisch, Französisch und zum Teil mit Übersetzern für Arabisch (KW) und Somali) im Allgemeinen.

Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst unterstützt Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bei ihrer sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration in unsere Gesellschaft.

Die Arbeit richtet sich nach den Grundsätzen zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Der JMD wird durch das BMFSFJ gefördert.

Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte:

Ganzheitliche und ressourcenorientierte Integrationsbegleitung durch

- **Beratung:**
 - Beratung zu Einzelanliegen und langfristige individuelle Integrationsplanung nach der Methode des Case-Managements,
 - Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem,
 - Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und Ämtern,
 - Elterngespräche
- **Gruppenangebote:**
 - Offene und themenorientierte Gruppenarbeit (z. B. Sprach- und Kommunikationstraining, Training sozialer Kompetenzen)
- **Netzwerk- und Sozialraumarbeit:**
 - Kontinuierliche und zielgruppenspezifische Beteiligung an Netzwerken im Migrations- und Jugendhilfekontext
- **Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen:**
 - Informationen zu interkulturellen Themen,
 - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Zielgruppe

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer mit Bleibeperspektive (MBE)

Die MBE unterstützt Erwachsene mit Migrationshintergrund bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration in unsere Gesellschaft.

Die MBE wird durch das BAMF gefördert.

Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte:

Ganzheitliche und ressourcenorientierte Integrationsbegleitung durch

- **Beratung:**
 - Beratung zu Einzelanliegen, Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und Ämtern
- **Netzwerk- und Sozialraumarbeit:**
- Kontinuierliche und zielgruppenspezifische Beteiligung an Netzwerken im Migrations- und Jugendhilfekontext
- **Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen:**
 - Informationen zu interkulturellen Themen,
 - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Zielgruppe

Beratung in Königs Wusterhausen, Schönefeld und Lübben. Schwerpunkte der Beratung sind neben der allgemeinen Sozialberatung, Familiennachzug, Unterstützung bei der Anmeldung zum Integrationskurs und Vermittlung zur Anerkennungsberatung für berufliche Abschlüsse.

Migrationspezifische Sozialberatung (MSB)

Die MSB unterstützt Zuwanderer im ersten Jahr des Aufenthaltes bei ihrer sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration in unsere Gesellschaft.

Die MSB wird durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert.

Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte:

Ganzheitliche und ressourcenorientierte Integrationsbegleitung durch

- **Beratung:**
 - Beratung zu Einzelanliegen und langfristige individuelle Integrationsplanung nach der Methode des Case-Managements,
 - Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und Ämtern
- **Netzwerk- und Sozialraumarbeit:**
 - Kontinuierliche und zielgruppenspezifische Beteiligung an Netzwerken im Migrationskontext
- **Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen:**
 - Informationen zu interkulturellen Themen,
 - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Zielgruppe

Die MSB berät, hauptsächlich in den Gemeinschaftsunterkünften, zu allen Bereichen des Sozialrechts, hilft beim Ausfüllen von Anträgen aller Art (finanzielle Hilfen, Sprachkurse), unterstützt bei der Wohnungssuche und den damit zusammenhängenden Formalitäten. Sie gibt Hilfe zur Selbsthilfe z. B. bei der Wohnungssuche im Internet, begleitet Flüchtlinge und Asylsuchende bei Ämter- und Behördengängen, vermittelt ehrenamtliche Unterstützung. Im Zusammenhang damit bietet die MSB auch Verbraucherberatungen und vermittelt ergänzende Beratungen (Schuldnerberatung, Schwangeren- und Erziehungsberatung) an.

Beispiel eines gelungenen Integrationsprozesses

Herr A. (kommt aus Syrien, hat Zahnmedizin studiert)

Ankunft im September in der GU Lübben. Erste Schritte zur Berufsanerkennung wurden über das „iq-netzwerk“ eingeleitet.¹¹ Im Dezember begann sein Sprachkurs bei Hiller-Bildung über die Arbeitsagentur. Zwischenzeitlich erhielt er seine Anerkennung und die Wohnungssuche wurde vorbereitet. Über Ehrenamtliche in der GU bekam er Kontakt zu jungen Leuten in Lübben, die ihn im Alltag unterstützten und begleiteten. Dadurch baute er seine Deutschkenntnisse aus. Regelmäßig nahm er an Angeboten der Diakonie für die Bewohner der GU teil.

Im März begann er sein Praktikum bei einem lokalen Zahnarzt (Medienecho). Durch diesen Praktikumsplatz stellte sich ein Erfolg bei der Wohnungsbewerbung bei der lokalen Wohnungsgesellschaft ein. Der Umzug in eine eigene Wohnung fand im März mit Unterstützung von Freunden statt. Durch seine aufgeschlossene Art hat er mittlerweile auch Kontakte zu verschiedenen Medien im Land Brandenburg (wurde mehrfach interviewt zu seinen Fortschritten).

(K. Krüger, Diakonisches Werk Lübben)

¹¹ Förderprogramm „Integration durch Qualifikation (IQ)“

4.2. Kindertagesbetreuung

Unter den zahlreichen Flüchtlingen, die im Jahr 2015 in unseren Landkreis kamen, sind auch viele Kinder. Dem Landkreis erwachsen daraus eine Vielzahl von Aufgaben. Eine Aufgabe ist die Versorgung der Kinder mit frühkindlicher Bildung. Durch sie werden wesentliche Grundlagen für einen guten Bildungsverlauf gelegt. Die Kindertagesbetreuung ist für Kinder ein bedeutender Faktor. In Kindertagesstätten begegnen sich verschiedene Personengruppen. Bei stetig steigenden Zahlen von Zuwanderern haben diese verstärkt als Erstanlaufpunkt tatsächlicher Begegnung und Integration an Bedeutung gewonnen.

Die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Verhinderung von Fehlern früherer Integrationsvorgänge – z.B. die Verhinderung der Bildung von Subkulturen – stellt einen hohen Anspruch an alle Beteiligten dar. Dabei sind der unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Status, die daraus resultierenden zeitlichen Perspektiven des Verbleibs, der mögliche Statuswechsel, die Vielzahl von Herkunftsländern, die Zugehörigkeit zu verschiedenen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppen nur Teile der Vielfältigkeit dieser Personengruppen. Oftmals ist die einzige Gemeinsamkeit die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Neben dem damit verbindenden Element für die Erwachsenen, sind die Einrichtungen Ort der Grundlagenbildung für das weitere Lernen. Sie sind entscheidender Faktor einer Bildungsentwicklung. Es werden erste Kompetenzen und Systematiken vermittelt auf denen spätere Entwicklungen aufbauen. Die Kinder erlernen in den Kindertageseinrichtungen neben der deutschen Sprache die Interaktion mit Gleichaltrigen aber auch mit den Erziehungskräften und dienen als nicht ersetzbare integrative Multiplikatoren. Sie legen in einer Vielzahl von Fällen den Grundstein für eine gelingende Integration auch der Eltern. Tatsächliche Anzahl, Verteilung, Standortentstehung, Statuswechsel waren und sind Punkte die eine Versorgung im Kindertagesbetreuungsbereich erschweren. Dabei hat die tatsächliche Unterbringung nachvollziehbar stets Vorrang, sodass sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für alternative Angebote oft als schwierig erweist.

Zum 1. August 2015 trat eine weitere Verbesserung des Personalschlüssels in Kraft. Für 2016 ist eine weitere Erhöhung in Planung. Diese Erhöhungen sind auch im Hinblick auf Integrationsaspekte durchweg zu begrüßen. Sie stellen die Träger von Kindertageseinrichtungen jedoch vor die Aufgabe eine erhebliche Anzahl an pädagogischem Fachpersonal zu akquirieren. Dies stellt sich derzeit als unlösbar heraus.

Wichtig erscheint die grundsätzliche Information an Eltern mit Migrationshintergrund. Die grundlegenden Aspekte der Kindertagesbetreuung, die Verfahren und Abläufe müssen den Eltern nahe gebracht werden. Erste Erfahrungen belegen, dass sich Eltern sehr engagiert selbständig informieren, aber die Möglichkeit einer Quelle für bestimmte Grundinformationen erscheint vorteilhaft und wichtig. Diesbezüglich wurde durch die Plattform Mehrsprachigkeit des Landkreises Dahme-Spreewald ein umfangreiches mehrseitiges Papier unter dem Arbeitstitel „Begrüßungsmappe“ entwickelt, deren Endfertigung in Aussicht steht.

Rechtliche Grundlagen

Die nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen sind die Basis für alle Angebote der Kindertagesbetreuung:

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- SGB VIII insbesondere §§ 2, 5, 8a, 16, 22 - 24a, 43, 45, 72a, 79, 80 und § 90 Abs. 1, Nr. 3 und Abs. 3 und 4 SGB VIII

- Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)
- Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV)
- Kindertagesstätten-Personalverordnung (Kita-PersV)
- Verwaltungsvorschriften zur Auslegung der Bestimmungen der Kita-Personalverordnung durch das Landesjugendamt Brandenburg (VVKitaPersV)
- Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Dahme Spreewald und den Ämtern, Städte und Gemeinden des Landkreises

Des Weiteren gibt es folgende Arbeitshilfen:

- Richtlinie des LDS zur Förderung der Kindertagespflege
- Richtlinie des LDS zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung
- Richtlinie des LDS über die Förderung von anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung
- Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2014-2016

Sachstand – Daten und Fakten

Aktuell gibt es im Landkreis Dahme–Spreewald 122 Kindertagesstätten. Im Bereich der Kindertagespflege sind 74 Tagespflegepersonen im Rahmen einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII tätig. Zudem gibt es zwei Eltern-Kind-Gruppen. Eine dieser Gruppen mit dem derzeitigen Standort in Zützen ist mit einer Betriebserlaubnis des MBSJ versehen und wurde auf den Schwerpunkt Asyl und Integration ausgerichtet. Des Weiteren gibt es drei Hausaufgabenbetreuungen als alternative Angebotsform.

Die bei der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2014 bis 2016 in den Bereichen Krippe, Kita und Hort angesetzte Überausstattung mit Platzkapazitäten kann die aktuellen Bedarfe an Plätzen momentan nicht in allen Kommunen des Landkreises auffangen.

Es ergeben sich aktuell folgende Problemlagen sowie Lösungsansätze:

- Die Absicherung des pädagogisch notwendigen Personals stellt die Träger der Kindertagesstätten vor große Herausforderungen. Es fehlt derzeit an ausreichenden Personalressourcen für Neueinstellungen bzw. an der Umsetzung der Personalschlüsselanhebung des letzten Jahres.
- Es gibt auf Seiten des pädagogischen Personals noch immer Berührungspunkte hinsichtlich des Themas Migration. Über den Zeitraum des letzten Jahres sind diesbezüglich erhebliche Fortschritte erreicht worden. Vielfältige Fortbildungsangebote könnten durchaus umfangreicher in Anspruch genommen werden. Gründe dafür lassen sich in den betreffenden Personalständen erkennen. Zum Einen sind Teilnahmen an Fortbildungen aufgrund von Krankenständen und Personalknappheit durch die Einrichtungen schwer zu realisieren. Dies stellt aber kein gesondertes Problem im Hinblick auf die Flüchtlingsaufgabe dar. Zum Anderen werden Themen regelmäßig erst in Angriff genommen, wenn sie vermehrt in den Einrichtungen vorliegen. Dabei ist zu bemerken, dass sich betroffene Kommunen sehr unterschiedlicher Vorgehensweisen bedienen. Es ist aus den bisherigen Erfahrungen deutlich zu erkennen, dass ein vorbereitender Informationsfluss von erheblichem Vorteil ist. Dies betrifft eben auch Informationen an und in den Einrichtungen.
- Fortbildung zum Thema der Migration sind dauerhaft Bestandteil des Fortbildungskataloges über „Regionale Fortbildungs- und Beratungsangebote für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im Landkreis Dahme–Spreewald“.

Im Juni 2016 fand die Fortbildung „Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilie in Kitas“ statt.¹²

- Fehlen entsprechender Räumlichkeiten in den Asylunterkünften als auch in den Kommunen zur Kindertagesbetreuung bzw. zur Durchführung entsprechender Versorgungsformen wie Eltern-Kind-Gruppen.

Um den aktuellen Sachstand positiv zu beeinflussen, wurden bereits folgende Maßnahmen initiiert:

- Aufbau und Fortschreiten der Vernetzung - Hierbei soll die Zusammenarbeit zwischen der Integrationsbeauftragten, dem Sachgebiet Kindertagesbetreuung, den Sozialarbeitern in den Unterkünften und den Kindertageseinrichtungen sowie weiteren Beteiligten verstärkt werden.
- Enger Kontakt zu den Kommunen angepasst an den Belastungsgrad
- Dauerhafte Kommunikation mit dem MBS im Hinblick auf die Vorgaben zur Erteilung einer Betriebserlaubnis sowie Entwicklungen auf Landesebene
- Anwendung und Umsetzung des Beschlusses des Kreistages (KT 2014/020) bei dem zusätzliche Kosten für pädagogisches Personal in Kindertagesstätten an Standorten mit Gemeinschaftsunterkünften gewährt werden.¹³
- Nutzung und Bereitstellung der Erfahrungsressourcen im Hinblick auf das Entstehen weiterer Eltern-Kind-Gruppen.
- Erstellung der „Begrüßungsmappe“ durch die Plattform Mehrsprachigkeit des Landkreises Dahme-Spreewald nunmehr in Abstimmung mit dem MBS.

Zielstellung

Zielstellung des LDS bleibt es, allen Kindern die an einer Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald teilnehmen möchten, diese Möglichkeit zu eröffnen.

Aus den bisherigen Erfahrungen der Eltern-Kind-Gruppe Zützen ist dies als durchaus geeignetes Mittel anzusehen. Es stellt eine höchst integrative Version der Kindertagesbetreuung dar. Dauerhaft muss es jedoch Ziel bleiben die betreffenden Kinder in die bestehenden Angebotsstrukturen zu integrieren. Die im Rahmen der Kindertagesbetreuungen entstehenden Produkte sind grundsätzlich auch der weiteren Bevölkerung zu öffnen.

Eine kreisweit ausgewogene Beteiligung der Kommunen an der Aufgabenbewältigung erscheint erforderlich, um dem Ansatz von Ghettoisierung, Subkulturbildung und Ähnlichem entgegen wirken zu können. Zudem ist die Verteilung der Versorgung im Kindertagesbetreuungsbereich nicht nur durch einzelne Kommunen zu stemmen.

Maßnahmen

Pflichtige Maßnahmen zur beschriebenen Thematik sind:

- Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung
- Beteiligung AG 78 – Kita (Anpassung der Qualitätsstandards usw.)
- Weitere Schaffung von Eltern-Kind-Gruppen

¹² Durchführung Rainer Spangenberg, Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg, RAA Trebbin.

¹³ Vgl. Landkreis Dahme-Spreewald: Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen. Beschlussvorlage, Vorlagennummer: 2014/020.

- Weiteres dauerhaftes, eindringliches Einwirken auf die Träger von Kindertagesstätten ist notwendig, um ihre Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen sicherzustellen
- Absicherung der Rechtsanspruchserfüllung im Kindertagesbetreuungsbereich

Freiwillige Maßnahmen zur beschriebenen Thematik sind z. B.:

- Nutzung der internen Fortbildungsangebote
- Vernetzung mit Fachkräften zum Thema Migration
- Teilnahme an den externen Fortbildungen
- Bereitstellen von mehrsprachigem Material zu Themen wie „Gesund aufwachsen“ und Fertigstellung einer mehrsprachigen „Begrüßungsmappe“ zu Inhalten, Anträgen und Systematiken der Kindertagesbetreuung

4.3. Schulische Bildung

Schulischer Bildung kommt nicht nur wegen der gesetzlich verankerten Schulpflicht eine Schlüsselrolle für die individuelle Entwicklung, für gesellschaftliche Teilhabe und für die Vermittlung von Kompetenzen zu. Sie hat zudem eine immer wichtiger werdende orientierende und systematisierende Funktion angesichts zunehmender Bedeutung non-formaler und informeller Lernwelten im Schulalter. Darüber hinaus wird von schulischer Bildung ein Beitrag für das Zusammenleben in einer von kultureller Vielfalt und sozialen Unterschieden geprägten Gesellschaft erwartet.

Integration funktioniert am besten durch Bildung. Das gilt für die vielen Migranten, die schon lange in Deutschland leben - genauso wie für Menschen, die als Flüchtlinge und Asylbewerber zu uns kommen. Die Verbesserung der Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge sind zentrale Herausforderungen für unser Bildungssystem. Insbesondere neu zugewanderte Erwachsene und Kinder erfahren tiefgreifende Veränderungen ihres vertrauten Lebenskontextes und müssen soziale und kulturelle Kompetenzen neu lernen bzw. an die neue Lebenswirklichkeit anpassen. Das ist nur möglich, wenn schnellstmöglich eine hinreichende Sprachkompetenz als Voraussetzung jedweder Kommunikation erworben werden kann. Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltung der Bildungssysteme der Herkunftsländer sind oftmals nicht nur sprachliche Barrieren, sondern auch Brüche in der Bildungsbiographie zu überwinden. Weil das Sprachvermögen zudem die entscheidende Schlüsselkompetenz für Bildungszugang, -erwerb und -erfolg ist, steht das Erlernen der deutschen Sprache als Alltags- und Bildungssprache im Mittelpunkt. Auch der jeweiligen Muttersprache kommt als Bereicherung und Zusatzqualifikation eine besondere Bedeutung zu.

Das Bildungssystem im engeren Sinne umfasst schulische Bildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung. Da wesentliche Grundlagen für einen guten Bildungsverlauf jedoch bereits in der Lebensphase vor der Einschulung gelegt werden, ist die sogenannte frühkindliche Bildung diesem Handlungsfeld zugeordnet. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sind Orte, in denen sich Menschen mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Hintergründen begegnen und Gemeinschaft leben. Sie bieten daher wichtige Lernfelder für die soziale und die gesellschaftliche Integration.

Zielstellung

Ziel der Integrationsbemühungen ist die bedarfsgerechte Bereitstellung räumlicher und sächlicher Ressourcen an den allgemeinbildenden, den sonderpädagogischen und den beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Dahme-Spreewald, in enger Abstimmung mit den Anforderungen des staatlichen Schulamtes Cottbus, um das Individualziel des Erwerbs der deutschen Sprache und in der Folge dessen den Erwerb deutscher Bildungsabschlüsse erreichbar zu machen.

Rechtliche Grundlagen

Die Schulpflicht in Deutschland untergliedert sich in eine Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und eine Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht) und besteht für alle Kinder und Jugendlichen und somit auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt in der Regel im Jahr der Vollendung des sechsten Lebensjahres und beträgt in Brandenburg zehn Vollzeitschuljahre. Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht unterliegen diejenigen Jugendlichen, die im Sekundarbereich II keine allgemeinbildende oder berufliche Schule in Vollzeitform besuchen, der Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Diese umfasst in der Regel drei Teilzeitschuljahre, wobei sie sich nach der Dauer des Ausbildungsverhältnisses in einem anerkannten Ausbildungsberuf richtet.

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht einschließlich Berufsschulpflicht) Asylsuchende werden erst nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. sechs Wochen nach Erteilung einer Aufenthaltsgestattung schulpflichtig. Während des Ruhens der Schulpflicht besteht jedoch ein Schulbesuchsrecht.

Die schulische Integration von Schülern mit Migrationshintergrund ist umfassend in der Eingliederungsverordnung (EingIV) geregelt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben gemäß § 1 EingIV ein Recht auf schulische Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen. Die Schulpflicht gilt ab der behördlichen Anmeldung an dem Ort, dem die Kinder und Jugendlichen durch die Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen werden. Durch die Bildung von Förderkursen und/oder Vorbereitungsgruppen bzw. zusätzlichen Förderunterricht nach individuellen Förderplänen sollen sprachliche Defizite in der deutschen Sprache der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gezielt ausgeglichen werden.

Die in § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) normierten Ziele und Grundsätze der schulischen Erziehung und Bildung verdeutlichen, dass auch der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung im schulischen Bildungsprozess eine wichtige Rolle zukommt, dies insbesondere durch den Erwerb sozialer Kompetenzen.

Ausgangslage

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht einschließlich Berufsschulpflicht) besteht in Brandenburg für alle Kinder und Jugendlichen und somit auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter.

In § 24 des BbgSchulG Grundsätze, gemeinsamer Unterricht wird die sonderpädagogische Förderung geregelt.

(1) Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechend einen Platz in der Gesellschaft zu sichern.

Weiterführend ist hier die Sonderpädagogik-Verordnung (SopV) zu nennen, die dazu genauer die Verfahrensabläufe regelt.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten insgesamt 462 Schüler aus Flüchtlingsfamilien die Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald.¹⁴ Das sind 3,15 Prozent aller Schüler (14.520 ohne Oberstufenzentrum).

In Betrachtung der einzelnen Verwaltungsbezirke des Landkreises Dahme-Spreewald werden dort Schüler aus Flüchtlingsfamilien in folgender Anzahl beschult:

Amt Lieberose/Oberspreewald	0
Amt Schenkenländchen	40
Amt Unterspreewald	22
Gemeinde Bestensee	12
Gemeinde Eichwalde	6
Gemeinde Heideblick	13
Gemeinde Heidesee	20
Stadt Königs Wusterhausen	189
Stadt Lübben	42
Stadt Luckau	81
Gemeinde Märkische Heide	0
Stadt Mittenwalde	7
Gemeinde Schönefeld	21
Gemeinde Schulzendorf	4
Gemeinde Zeuthen	5
Stadt Wildau	0

Die Betrachtung der Altersklassen bzw. der Schuljahrgangsstufen zeigt folgende Verteilung:

Primarstufe	277
Sekundarstufe I	182
Sekundarstufe II	2
Oberstufe der Schule für Lebensfreude Lübben OT Lubolz	1

(Stand: Mai 2016)

Maßnahmen

Projektbeteiligung „Bildung integriert“

Am 27.01.2015 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Förderrichtlinie „Bildung integriert“ veröffentlicht. Die Verwaltung hat einen Projektantrag für das Projekt „Bildung integriert“ gestellt. Unter dem Arbeitstitel „LDS integriert - Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements“, hat der Landkreis Dahme-Spreewald seit dem 01.07.2016 die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Bildungsstrukturen über alle Zuständigkeiten hinweg zu analysieren, Bedarfe zu erfassen, sie aufeinander abzustimmen

¹⁴ Stand: Mai 2016.

und Maßnahmen zu entwickeln, um „Bildungshindernisse“ für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald im Lebensverlauf abzubauen.

Als Teil des Projektes „Bildung integriert“ soll die „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ die Teilhabe Neuzugewanderter an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessern bzw. der Einstieg in Kita, Schule und berufliche Bildung/Weiterbildung erleichtert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht auf der Flucht sind, vom Programm berücksichtigt werden.

Bildungsrelevant sind im Besonderen alle formalen Bildungsangebote in den Bereichen schulische Bildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung, Fort- und Weiterbildung, aber auch non-formale Angeboten im Bereich der frühkindlichen Bildung, Seniorenbildung, Aktivitäten in Vereinen, in Museen, in Bibliotheken u. ä.. Im Rahmen des Vorhabens soll die Zugänglichkeit dieser Angebote für Neuzugewanderten geprüft, aufeinander abgestimmt und optimiert werden. Doppelstrukturen sollten überprüft und ggf. aufgelöst werden. Die Kommunale Koordinierung für Neuzugewanderte wird aktiv vom Bildungsmonitoring des Projektes „Bildung integriert“ unterstützt und in dieses eingebunden.

Ziele der Kommunalen Koordinierung

Der Bildungskordinator für Neuzugewanderte wird die vorhandenen Bildungsangebote der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure und deren Zugänge für Neuzugewanderte zunächst identifizieren und analysieren. Er wird eine Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und Querschnittsämtern der Verwaltung sowie relevanten externen Partner sowie der Zivilgesellschaft in entsprechenden Arbeitsgruppen initiieren, um die vorhandenen lokalen Kräfte zu bündeln und bestehende Angebote für Neuzugewanderte zu öffnen, sie aufeinander abzustimmen sowie datenbasiert, bedarfsgerecht und zielgerichtet zu optimieren und zu steuern. Das Bildungsmonitoring des Bundesprojektes „Bildung integriert“ wird den Prozess durch Auswertung und Analyse entscheidungsrelevanter Daten unterstützen.

Einrichtung von (BFS-G-Plus)-Klassen¹⁵

Das Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald eröffnet mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 für insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus dem Personenkreis der Asylbewerber und Flüchtlinge drei Klassen nach § 1 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung (GrBiBFSV).

Berufsschulpflichtige Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im zweijährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus). Ziel ist die Vorbereitung auf eine spätere Berufsausbildung.

¹⁵ Berufsfachschule berufliche Grundbildung Plus (BFS-G-Plus)

4.4. Spracherwerb

Ausgangslage

Im Landkreis Dahme-Spreewald leben derzeit 2.227 Flüchtlinge und Asylbewerber mit einem hohen Bedarf an Sprachförderung.¹⁶ Einige Flüchtlinge und Asylbewerber sind Analphabeten, andere sind lediglich in ihrer Muttersprache (z.B. Arabisch) alphabetisiert und nur wenige Flüchtlinge und Asylbewerber beherrschen eine Fremdsprache mit einem lateinischen Alphabet.

Ziel des Landkreises Dahme-Spreewald ist die berufliche, gesellschaftliche und persönliche Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (v.a. aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea). Dafür ist der Erwerb der deutschen Sprache unabdingbar.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der in Deutschland Zuflucht suchenden Menschen weiter wachsen wird (allein im ersten Quartal des Jahres 2016 sind 500 Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald angekommen). Daraus resultiert eine verstärkte Nachfrage nach Deutschkursen für diese Zielgruppe.

Rechtliche Grundlagen

Dier Nachfrage nach Deutschkursen kann in besonderer Weise mit BAMF-Integrationskursen entsprochen werden. Teilnahmeberechtigt an diesen Kursen sind anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel. Auch „Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden.

Hiernach können

- Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
 - Ausländer, die eine Duldung gem. § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen und
 - Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen
- einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs bei der Zentrale des BAMF stellen“.¹⁷

Personen, die bereits den Integrationskurs abgeschlossen haben, können über das ESF-BAMF Programm an einem Kurs „Deutsch für den Beruf“ kostenfrei teilnehmen. Hierfür gilt die BMAS-„Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)“.¹⁸

Asylbewerber und Geduldete, die nicht berechtigt sind, an Integrationskursen teilzunehmen, können über das ESF/MASGF-Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ an einem Sprachkurs teilnehmen, wenn sie eine:

¹⁶ Stand: 01.04.2016.

¹⁷ BAMF: Integrationskurse für Asylbewerber. URL <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber-node.html> Stand: 27.10.2016.

¹⁸ BAMF: Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm) vom 11. Dezember 2014. URL http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_Grundlagen/20141231_foerderrichtlinien.html Stand: 27.10.2016.

- Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG
- eine Duldung nach § 60a AufenthG oder
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23.1 und § 25.5 AufenthG in Bezug auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besitzen.

Maßnahmen

Eine der wichtigsten Aufgaben zur Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber ist der Auf- und Ausbau eines umfassenden Angebotes zum Erlernen der deutschen Sprache. Der Landkreis Dahme-Spreewald fördert die Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylbewerber seit dem Jahr 2014 in großem Umfang. Die Volkshochschule Dahme-Spreewald (VHS) führt als Einrichtung des Landkreises diese Kurse im gesamten Landkreis durch.

Die angebotenen Kurse reichen von Alphabetisierungskursen über „Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse“ (A1) bis zum „Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau B2“ nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Mehr als 1000 Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald haben eine gute Bleibeperspektive. Derzeit werden mit ca. 30 Deutschkursen der VHS Dahme-Spreewald an nahezu 20 Kursorten ca. 500 Flüchtlinge und Asylbewerber erreicht.

In den Ferien (2015-2017) wird ein Teil der Deutschkurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Talentcampus“ finanziert. Dieses Projekt bietet mit kulturellen Angeboten in mehreren Jugendfreizeiteinrichtungen einen guten Rahmen für den Austausch deutscher Jugendlicher mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung führt die VHS Dahme-Spreewald beispielsweise einen B2-Sprachkurs mit Prüfungsvorbereitung für Pflegerinnen und Pfleger durch, wobei die B2 Prüfung eine Voraussetzung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Berufsabschlüsse ist. Die Finanzierung dieses Kurses erfolgt über das Förderprogramm „Integration durch Qualifikation (IQ)“ und damit aus finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

In der Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald (ZBW) nehmen 14 Flüchtlinge und Asylbewerber an einem Deutschkurs zur Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen (Berufsbildungs-, Fachoberschul-, Fachhochschulreife und Abitur) teil. Im Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald wird im September 2016 ein zweijähriger Berufsfachschullehrgang beginnen, der Flüchtlinge mit einem Schwerpunkt in beruflicher Orientierung und mit Deutsch-, Mathe-, Wirtschafts- und Sozialkundeunterricht fit für eine Berufsausbildung machen soll.

Neben diesen drei Kreiseinrichtungen (VHS, ZBW, OSZ) sind im Landkreis Dahme-Spreewald noch zehn weitere Bildungsträger aktiv (BBQ, BBW, Damago, FAW, Hiller, SBH Südost, SBH West, TÜV Rheinland, ZAL und TH-Wildau). Die TH Wildau bietet zwei Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber an, die an technischen Berufen interessiert sind und perspektivisch ein Studium an der TH-Wildau beginnen könnten. Die anderen Bildungsträger führten von Ende 2015 bis Anfang 2016 „Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive“ mit Förderung der Bundesagentur für Arbeit und seit Beginn 2016 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse (Sprach- und Orientierungskurse) durch.

Die Stiftung Bildung Handwerk SBH Südost führt auch berufsbezogene Sprachförderung aus Mitteln des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit durch und finanziert einen Teil der Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber auch über das ESF/MASGF-Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“, das noch bis zum 31.12.2017 läuft. Der Landkreis Dahme-Spreewald kann das große Feld der Sprachförderung für Flüchtlinge und Asylbewerber nicht allein bewältigen und bedient sich daher freien Bildungsträgern.

Ziele

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylbewerber in den kommenden Jahren auf allen Niveaustufen (Alphabetisierung bis C2) anhalten wird. Somit kommt der Akquise von Drittmitteln auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für die Durchführung von Deutschkursen eine besondere Bedeutung zu. Die VHS Dahme-Spreewald lässt sich in diesem Jahr als BAMF-Integrationskursträger zertifizieren, um in den kommenden Jahren refinanzierte Integrationskurse, „Deutschkurse für Flüchtlinge“ und berufsbezogene Deutschkurse in größerem Umfang durchführen zu können.

Die BAMF-Zertifizierung wird der VHS auch eine Teilnahme an dem aktuell in der Planung befindlichen „Gesamtprogramm Sprachen“ (GPS) des Bundesministerium des Innern (BMI) (bzw. ESF+BAMF) und BMAS ermöglichen. In diesem Förderprogramm stehen bundesweit bis zu 1 Mrd. Euro jährlich für die Durchführung der Integrationskurse und berufsbezogener Deutschkurse zur Verfügung.

Der Bedarf an Deutschkursen über die Niveaustufe B1 hinaus (B2, C1, C2) dürfte in den kommenden Jahren ansteigen und wäre über das „Gesamtprogramm Sprachen“ ebenfalls förderfähig.

Als anerkanntes Prüfungszentrum bietet die VHS Dahme-Spreewald allen Interessierten die Möglichkeit Sprachprüfungen auf allen Niveaustufen abzulegen bzw. den Integrationskurs mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer abzuschließen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist bemüht, einen vielseitigen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber zu leisten, was positive gesellschaftliche Auswirkungen haben wird, der lokalen Wirtschaft zugutekommen wird und einer andauernden zusätzlichen Belastung der Sozialkassen entgegenwirken wird. Damit wird sowohl den Menschen, die gezwungen worden sind aus ihrer Heimat zu fliehen, als auch dem Gastgeberland geholfen.

4.5. Arbeitsmarktzugang und Ausbildung für Asylbewerber, Flüchtlinge und EU-Bürger

Ausgangslage

Die Anzahl der ausländischen Zuwanderer im Landkreis Dahme-Spreewald nimmt derzeit stetig zu. Unabhängig von der Nationalität der ausländischen Mitbürger ist die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme für die gesellschaftliche Integration von großer Bedeutung.

Wichtig ist es daher, Potenziale der Migranten zu erkennen und entsprechend zu fördern. Der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ist hierbei eine wichtige Voraussetzung, um eine Chancengleichheit auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu erreichen.

Durch Arbeit oder Ausbildung wird den Migranten eine umfangreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, sowie die Möglichkeit ihren Lebensunterhalt unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu bestreiten.

Rechtliche Grundlagen von Flüchtlingen

Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) haben die Möglichkeit, Leistungen gemäß §§ 16 ff. SGB II in Anspruch zu nehmen. In diesen Fällen ist das Jobcenter Dahme-Spreewald für die Arbeitsförderung gemäß § 14 SGB II und § 22 Abs. 4 SGB III zuständig. Voraussetzung ist die Vorlage eines Aufenthaltstitels entsprechend nachfolgend aufgeführter gesetzlicher Grundlagen:¹⁹

Aufenthaltspapier	Erläuterung	Leistungen/ Arbeitsförderung
AE § 23 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG	Abs. 1: Aufenthalt nach Bleiberecht oder Altfallregelung (nicht wegen Krieg im Heimatland i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG) Abs. 2: Aufnahme bes. schutzbedürftiger Flüchtlinge (Weisung durch Bundesministerium des Inneren vom 30.05.2013)	Jobcenter
AE § 23 a AufenthG für mehr als 6 Monate	Aufenthaltsgewährung in Härtefällen	Jobcenter
AE § 25 Abs. 1-3 AufenthG	Aufenthalt aus humanitären Gründen	Jobcenter
AE § 25 Abs. 4 S. 2 AufenthG	Gültigkeit über 6 Monate oder Inhaber gehörte vor Erteilung nicht zu den Anspruchsberechtigten nach § 1 Abs. 1 AsylbG	Jobcenter
AE § 25 a AufenthG	Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden	Jobcenter
AE § 104 a, b AufenthG	Bleiberecht aufgrund Altfallregelung	Jobcenter

Besonders zu beachten sind die Nebenbestimmungen im Aufenthaltspapier. Diese geben darüber Auskunft, inwieweit den Migranten eine Erwerbstätigkeit gestattet ist.²⁰

¹⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -Förderung für Flüchtlinge. Broschüre Februar 2014.

²⁰ allgemein gestattet, kann auf Antrag erlaubt werden oder in bestimmten Fällen ganz verboten

Bei Aufenthaltspapieren nach § 23 Abs. 1 AufenthG, § 23 a AufenthG, § 25 Abs. 3- 5 AufenthG und § 25 a AufenthG sind Beschäftigungen grundsätzlich gestattet (§ 31 BeschV). Die selbständige Erwerbstätigkeit kann auf Antrag erlaubt werden.

Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG und § 23 Abs. 2 AufenthG gestatten die volle Erwerbstätigkeit.

Bei Gestattung einer Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit stehen die Migranten dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung (gem. § 138 Abs. 5 SGB III). Sie haben zudem Anspruch auf Förderinstrumente nach §§ 16 ff. SGB II, welche Förderungen nach dem SGB III (Beratung gem. §§ 29 ff SGB III, Vermittlung gem. §§ 35 SGB III, vermittlungsunterstützende Leistungen gem. §§ 44,45 SGB III, berufliche Weiterbildung gem. §§ 81 ff. SGB III, Teilhabe am Arbeitsleben gem. §§ 112 ff. SGB III, Einstiegsqualifizierung gem. § 54 a SGB III, Ergänzungsleistungen und Zuschüsse gem. §§ 88 ff. SGB III) beinhalten.

Rechtliche Grundlagen von Asylbewerbern und Geduldeten

Leistungsberechtigte nach dem AsylbG sind gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen. Daher können diese Personengruppen keine Leistungen gemäß §§ 16 ff. SGB II in Anspruch zu nehmen.

Für Asylbewerber wurde die Zeit des absoluten Beschäftigungsverbotes von bisher neun auf drei Monate, bei geduldeten Ausländern von bisher 12 auf ebenfalls drei Monate verkürzt.

Aufenthaltspapier	Erläuterung	Leistungen/ Arbeitsförderung
Asylbewerber nach § 55 AsylVfG	Personen, die eine Anerkennung als politisch Verfolgte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beantragt haben; Aufenthaltsgestattung während des laufenden Asylanerkennungsverfahrens	Amt für Soziales/ Agentur für Arbeit
Geduldeten nach § 60a AufenthG	Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind; negative Asylentscheidung, aber Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung)	Amt für Soziales/ Agentur für Arbeit

In den ersten drei Monaten des Aufenthalts besteht grundsätzlich ein Arbeitsverbot. Eine Ausnahme liegt bei den Geduldeten vor, hier ist ein sofortiger, zustimmungsfreier Arbeitsmarktzugang bei Berufsausbildungen und „Blauer Karte EU“ möglich.

Eine Erwerbstätigkeit ist bis zum 48. Aufenthaltsmonat nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet.

Besonders zu beachten sind auch hier die Nebenbestimmungen im Aufenthaltspapier, welche durch die Ausländerbehörde erfasst werden. Diese geben darüber Auskunft, inwieweit den Migranten eine Erwerbstätigkeit gestattet ist, z.B.:

- Wartefrist (Erwerbstätigkeit nicht gestattet),
- Arbeitsmarktprüfung mit oder ohne Vorrangprüfung (Erwerbstätigkeit nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet),
- Arbeitserlaubnis (Erwerbstätigkeit gestattet),
- Versagung der Beschäftigungserlaubnis (Erwerbstätigkeit nicht gestattet).

Die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde bedarf generell der Zustimmung der BA (d.h. ZAV und Arbeitgeberservice).

Hier erfolgt die Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen (Arbeits- und Lohnbedingungen dürfen nicht ungünstiger sein als die vergleichbarer inländischer Arbeitnehmer).²¹

Auf die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch die zuständige Ausländerbehörde wird erst ab dem 49. Monat des Aufenthalts in Deutschland verzichtet.

Keiner Zustimmung der BA bedarf die Beschäftigungserlaubnis für

- eine Berufsausbildung,
- für bestimmte Beschäftigungen nach der BeschV (z.B. Hochqualifizierte, Blaue Karte EU, Hochschulabsolventen, Führungskräfte, Wissenschaft/ Forschung, Freiwilligendienst, Praktika zu Weiterbildungszwecken) und
- für eine Beschäftigung von Ehegatten/ Lebenspartnern, Verwandten 1.Grades, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Für betriebliche und schulische Ausbildungen mit betrieblichen Praktika ist ebenfalls eine Beschäftigungserlaubnis erforderlich. Dies trägt die Ausländerbehörde in die Nebenbestimmungen im Ausweis ein. Die Aufnahme einer Berufsausbildung ist für Asylbewerber und Personen mit einer Duldung bereits ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland erlaubt.

Ausgangslage 2016

Im Landkreis Dahme-Spreewald betrug die Arbeitslosenquote insgesamt 5,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Ausländer ist mit 12,3 Prozent nahezu doppelt so hoch. Auch der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen bzw. deren absolute Zahl von aktuell 400, hat sich gegenüber dem Vorjahr immens gesteigert. Im Februar 2015 gab es 118 arbeitslose Ausländer.

Ein Großteil davon gehört zu den geflüchteten Menschen, von denen bereits 265 anerkannt und daher als arbeitslos mit Leistungsbezug nach dem SGBII gemeldet sind. Fast doppelt so viele Geflüchtete stehen aktuell als arbeitssuchend in Betreuung der Arbeitsagentur. Aufgrund beschleunigter Antragsverfahren durch das BAMF ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters weiterhin deutlich erhöhen wird.

Die neu Zugezogenen stellen für den Arbeitsmarkt eine wichtige Chance dar, denn im gleichen Zeitraum sind im Landkreis Dahme-Spreewald 1364 freie Arbeitsstellen sowie 676 unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet.

Die Zuwanderung ausländischer Mitbürger eröffnet die Möglichkeit, vorhandene freie Stellen zu besetzen, sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Dahme-Spreewald voran zu treiben.

Am 30.06.2015 war im Landkreis mit 3.100 ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein gutes Drittel mehr beschäftigt als noch vor zwei Jahren. Nahezu die Hälfte aller Beschäftigten ist in der Landwirtschaft tätig. Dort, wo der Landkreis ohnehin die größten Schwierigkeiten mit der Stellenbesetzung hat, da Arbeitsbedingungen ungünstig und Löhne niedrig sind. Trotzdem ist festzustellen, dass es in den vergangenen zwei Jahren nur einen sehr geringen Aufwuchs bei der Beschäftigung von Nicht-EU Staatlern gegeben hat. Die neu Zugezogenen wirken noch nicht auf dem Arbeitsmarkt, das Erlernen der deutschen Sprache

²¹ Hinweis: Vorrangprüfung ist bis 05.08.2019 weggefallen.

ist prioritär. Der starke Anstieg der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern kommt aus der EU und dabei vorrangig aus Polen.²²

Ziele

Die zugewanderten Ausländer müssen zunehmend auf die Gegebenheiten des deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes vorbereitet werden. Vorrangig ist der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, um den Einstieg in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Insbesondere bei gut qualifizierten Ausländern sollte die Prüfung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Vordergrund stehen, um so schnellstmöglich freie Arbeitsstellen mit Fachkräften besetzen zu können.

Bei Migranten ohne (anerkannten) Berufsabschluss können nach Erwerb deutscher Sprachkenntnisse unbesetzte Ausbildungsstellen zeitnah durch diese Personengruppen besetzt werden. So kann eine optimale Qualifizierung sowie ein anschließender Einstieg der ausgebildeten Fachkräfte in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Unterstützung der Integration von Ausländern verfügen das Jobcenter Dahme Spreewald und die Agentur für Arbeit über verschiedene Möglichkeiten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Integrationskurs (verpflichtend)

Ausländer (Nicht-EU-Bürger/ Spätaussiedler) mit einem Aufenthaltstitel ab 01. Januar 2005 und unzureichenden Deutschkenntnissen sind verpflichtet einen Integrationskurs zu absolvieren. Bei der Ausstellung des Aufenthaltstitels wird diese Verpflichtung von der Ausländerbehörde festgestellt. Beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II kann ebenfalls eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Integrationskurs durch das Jobcenter erfolgen. Im Landkreis Dahme-Spreewald bieten mehrere Bildungsträger entsprechende Integrationskurse an. Die Teilnahme umfasst einen zeitlichen Umfang von 660 – 960 Unterrichtseinheiten.

Integrationskurs (freiwillig)

EU-Bürger haben keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Bei unzureichenden Deutschkenntnissen kann jedoch eine Antragstellung beim BAMF erfolgen, welches über die Zulassung zu einem Integrationskurs entscheidet. Bei Vorlage eines Aufenthaltstitels vor dem 01.01.2005 kann bei vorheriger Antragstellung beim BAMF die Zulassung zu einem Integrationskurs geprüft werden.

Asylbewerber und Geduldete haben nach jetziger Rechtslage Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie aus einem der folgenden 5 Staaten kommen: Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia. Ebenfalls möglich ist der Integrationskurs für Geduldete mit einer von der Ausländerbehörde bescheinigten hohen Bleibeperspektive.

²² Bundesagentur für Arbeit: Ausländische Arbeitslose und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer im Landkreis Dahme-Spreewald. Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Berufsbezogene Sprachförderung

Ebenfalls freiwillig ist die berufsbezogene Sprachförderung, welche entweder 12 Monate (in Teilzeit) oder sechs Monate (in Vollzeit) andauert und vom ESF-BAMF gefördert wird. Dieses Angebot richtet sich an Migranten nach erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses (Sprachniveau B1) bzw. an Ausländer mit ausreichend vorhandenen Deutschkenntnissen (B1- Niveau). Die Teilnahme an einer berufsbezogenen Sprachförderung kann während des Bezuges von Arbeitslosengeld II erfolgen.

Asylbewerber und Geduldete können einen ESF-BAMF-Kurs besuchen, wenn sich in den jeweiligen Kursen freie Kapazitäten ergeben.

Weitere Leistungen der Arbeitsförderung

Zur Verbesserung der Eingliederungschancen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund können über die vorgenannten Maßnahmen hinaus weitere Instrumente in Anspruch genommen werden, sofern die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Bei Asylbewerbern und Geduldeten ist auch hier die Gewährung von Förderungen erst ab dem 4. Monat des Aufenthalts möglich.

Dazu zählen insbesondere Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (u.a. Erstattung von Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch bei einem Arbeitgeber, Pendelfahrten zum Arbeitgeber bis zur ersten Lohnzahlung), Maßnahmen zur betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber, Förderung der beruflichen Qualifizierung (z.B. Anpassungsqualifizierung) sowie Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber bei erschwelter Vermittlung.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Ein weiteres Instrument sind Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Träger: Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein.

Arbeitslose Flüchtlinge, Geduldete und Asylberechtigte (Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia) sowie anerkannte Flüchtlinge (SBG II) können sich bei Erhalt eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins einen Träger suchen, der sie beim Einstieg in das Berufsleben umfangreich unterstützt. Die Wahl des Trägers obliegt den Migranten. Für Asylbewerber und Geduldete besteht die Möglichkeit der Förderung ab dem 4. Monat des Aufenthalts.

Grundlage des Coachings ist eine individuelle, flexible, klientelzentrierte Gestaltung. So kann der besonderen Situation der Asylbewerber mit sprachlichen Schwierigkeiten Rechnung getragen werden.

Ziel dieser Maßnahme ist die erste Orientierung für den Beruf oder die Ausbildung sowie die Unterstützung bei den ersten Schritten den deutschen Arbeitsmarkt kennen zu lernen.

Die wöchentlichen Kontakte beinhalten u.a. die Analyse des Arbeitsmarktes, die Erarbeitung beruflicher Perspektiven und/oder Alternativen und die Steigerung der Motivation und des Durchhaltevermögens. Selbstverständlich gehört eine sprachliche Unterstützung zum Portfolio, wie auch ein Bewerbungstraining und darauf aufbauend die Akquise und Begleitung von betrieblichen Praktika und Betriebsbesichtigungen.

Wichtig ist, dass die Teilnehmenden durch eine pädagogische Fachkraft begleitet werden, die über Erfahrungen auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie über die Bedarfe in der Wirtschaft (in den Unternehmen der Region) verfügt und diese teilnehmerorientiert anwendet.

Zum Ende des Coachings soll der Teilnehmende über Kenntnisse verfügen, die ihm die Orientierung auf die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Die Teilnahme erfolgt individuell zwei Tage pro Woche und umfasst eine Teilnahmedauer von bis zu 12 Wochen.

Mit Stand Oktober 2016 kann exemplarisch eine weitere integrationsfördernde Maßnahme beschrieben werden, die keine vollständige Aufzählung darstellt, da sich je nach Änderung der Rahmenbedingungen und Bedarfslagen jederzeit Änderungen ergeben können und neue Konzepte entwickelt werden.

Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen“

Für arbeitslose Flüchtlinge, Geduldete und Asylberechtigte (Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia) sowie anerkannte Flüchtlinge (SBG II) besteht die Möglichkeit, der Förderung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III.

Inhalte sind:

- Kompetenzfeststellung im Echtbetrieb
- Vermittlung berufsbezogener Sprachförderung
- Jobcoaching (Stellensuche, Bewerbungsschreiben, Arbeitsmarkt)

Ziel dieser Maßnahme ist das Heranführen an den deutschen Arbeitsmarkt, Feststellung berufsfachlicher Kenntnisse sowie Vermittlung berufsfachlicher Sprachkenntnisse. Die Teilnahme erfolgt individuell und umfasst eine Gesamtstundenzahl von 360 Stunden (Dauer 12 Wochen).

Aktueller Stand

Durch das Jobcenter Dahme-Spreewald und die Agentur für Arbeit werden derzeit 825 Kunden betreut. Davon befinden sich derzeit 277 Kunden in Integrationskursen, 34 haben diesen bereits abgeschlossen. 26 Kunden wurden in eine Arbeitgebernahe Maßnahme (z.B. Praktikum) vermittelt. 23 Personen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine optimale Betreuung und Unterstützung aller ausländischen Bürger in Betreuung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Dahme-Spreewald gewährleistet wird. Um Sprachbarrieren zu vermeiden wurden Dolmetscherleistungen eingekauft.

Die Netzwerkarbeit mit den Schnittstellen im Landkreis, den Heimleitungen der Gemeinschaftsunterkünfte, den Anbietern von Integrationskursen und Bildungsträgern ist eng verzahnt und nimmt einen wichtigen Stellenwert in der täglichen Arbeit ein.

Die enge Zusammenarbeit der Vermittlungsfachkräfte mit dem Arbeitgeberservice bietet die Möglichkeit, Migranten bei dem Einstieg in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gezielt zu unterstützen und freie Stellen zeitnah zu besetzen.

Bei Asylbewerbern und Geduldeten können sich der unsichere und teilweise sehr kurz befristete Aufenthaltsstatus sowie der fehlende Anspruch auf die Regelsprachförderung integrationserschwerend auswirken. Insgesamt ist das Erlernen der deutschen Sprache absolut prioritär für die erfolgreiche Integrationsarbeit.²³

²³ Stand: Oktober 2016.

4.6. Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit

Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche²⁴

In Deutschland leben aktuell ca. 52.000 ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne personensorgeberechtigte Begleitung eingereist sind, dadurch unter besonderem Schutz stehen und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe begleitet und betreut werden.²⁵

„Einen Überblick zu den wichtigsten Informationen bezüglich des Migrationsrechts an der Schnittstelle zum SGB VII:

- Alle ausländischen Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, sind durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen, wenn sich weder deren Personensorge- noch Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.
- Seit dem 1. November 2015 wurde das Verfahren zur Inobhutnahme der UMF geändert und eine sogenannte vorläufige Inobhutnahme eingeführt.
- Nach § 42a Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.
- Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme folgende Klärungsaufträge:
 1. Würde das Wohl des Minderjährigen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet, im Hinblick sowohl auf die physische als auch auf die psychische Belastung?
 2. Halten sich verwandte Personen im Inland oder im Ausland auf?
 3. Erfordert das Wohl des Minderjährigen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen?
 4. Schließt der Gesundheitszustand des Minderjährigen die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme aus? Hierzu muss im Einzelfall eine ärztliche Stellungnahme eingeholt werden.
 5. Alterseinschätzung
- Das Jugendamt ist verpflichtet und befugt, während der vorläufigen Inobhutnahme die Vertretung des Minderjährigen zu übernehmen, um die Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind.
- Das Jugendamt hat hierzu organisatorische und personelle Vorkehrungen zu treffen, um eine Interessenskollision zwischen Vertretung des Kindes und den Entscheidungen der Behörde zu verhindern.
- Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen.

²⁴ Junge Menschen, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, werden vielerorts nicht mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), sondern unbegleitete minderjährige Ausländer genannt (umA). Vgl. zu dieser Diskussion: Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF): Stellungnahme vom 18.12.2015. URL <http://www.b-umf.de/> Stand 27.10.2016. Im Ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wird der Begriff wie folgt bestimmt: „Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sind alle Minderjährigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Staates besitzen und (die) ohne einen Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet eingereist sind (...).“ Siehe Land Brandenburg: Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG). § 24a Begriffsbestimmung. URL http://bravors.brandenburg.de/gesetze/agkjhg_2016#24a) Stand: 27.10.2016.

²⁵ Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF): Mehr Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Aber Unklarheit über deren Versorgungssituation. URL http://www.b-umf.de/images/20160802_bumf_inobhutnahmen_2015.pdf Stand: 27.10.2016.

- Die betroffene Person soll auf ihre Rechte hingewiesen und es muss ihr Gelegenheit zur Hinzuziehung einer Vertrauensperson gegeben werden.
- Die Altersfeststellung hat auf der Grundlage von Standards zu erfolgen, wie sie beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in ihren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen“ beschlossen hat.
- Die Vorläufige Inobhutnahme muss durch das zuständige Jugendamt innerhalb von sieben Werktagen an die Landesstelle gemeldet werden und die Landesstelle hat innerhalb von drei Werktagen der Bundesstelle mitzuteilen, ob Verteilungshindernisse vorliegen oder ob der Minderjährige verteilt werden kann. Das Bundesverwaltungsamt benennt innerhalb von zwei Werktagen nach Anmeldung des Minderjährigen das zur Aufnahme verpflichtete Land.
- Die Vorläufige Inobhutnahme endet mit der Übergabe
 1. An die Personensorgeberechtigten,
 2. An das aufgrund der Verteilentscheidung zuständig gewordene Jugendamt oder
 3. Im Fall von Vorliegen von Verteilungshindernissen oder Fristüberschreitung mit dem Beginn der Inobhutnahme durch das Jugendamt, das die vorläufige Inobhutnahme durchgeführt hat.
- Bei Feststellung der Volljährigkeit der ausländischen Person wird diese aus der Obhut des Jugendamtes entlassen, da die Voraussetzungen für diese Schutzmaßnahme nicht erfüllt sind.“²⁶

An diese Verfahren schließen sich sämtliche Hilfeleistungen an, die für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland gelten. Es gilt die Präambel, keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe zuzulassen!

Ausgangslage

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist durch den Flughafen Berlin-Schönefeld und seine Berlinnähe schon seit Jahren mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlichen vertraut.

Im Jahr 2015 reisten jedoch, unerwartet viele geflüchtete Minderjährige allein oder begleitet von Verwandten und Bekannten ein. Die vorhandenen Plätze reichten nicht aus, um die jungen Menschen gemäß den Standards der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen. Die Kapazitäten zur stationären Aufnahme von ausländischen jungen Menschen mussten zwingend und zeitnah (teilweise über Nacht) erweitert werden. Durch ein sehr gutes Miteinander des Allgemeinen Sozialen Dienstes, den hier ansässigen freien Trägern der Jugendhilfe (ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), mit Hilfe benachbarter Landkreise/Bezirke und anderer beteiligter Institutionen (Ausländerbehörde, Polizei, Volkshochschule, Jobcenter, Oberstufenzentrum, Zweiter Bildungsweg u.a.) konnten die insgesamt 78 jungen Menschen bedarfsgerecht durch Jugendhilfe versorgt werden.

Unter großen Kraftanstrengungen wurden Kooperationsstrukturen geschaffen, die die medizinische Versorgung der jungen Menschen erleichtern, die schulische Bildung gewährleisten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

2016 wurden drei weitere Einrichtungen zur stationären Aufnahme unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlichen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe in Betrieb genommen. Nur Einzelne dieser jungen Menschen wurden kindeswohlentsprechend mit

²⁶ Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) (Hrsg.) Autorin Prof. Marion Hundt: Migrationsrecht an der Schnittstelle zum Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilferecht. Paderborn: Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag, 2. Auflage, Mai 2016, S. 52.

Bekannten oder Familienangehörigen in Wohnungen, Not- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und ambulant betreut.

Auf die steigenden Fallzahlen durch unbegleitete Einreisen beispielsweise über den Flughafen Berlin-Brandenburg oder die Zuweisungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport reagierte der Landkreis Dahme-Spreewald sowie die Städte und Gemeinden mit dem Ausbau personeller Ressourcen (z.B. beim Allgemeinen Sozialen Dienst, bei den Vormundschaften oder für Sozialarbeit an Schule), durch gezielte Fachkräfteschulungen und Beratungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF), dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB), der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Brandenburg) und Anderen.

Ziele

Seit 2015 besteht ein wesentliches Ziel der Jugendhilfe im Schaffen dringend benötigter Infrastrukturen, um den Schutzauftrag der weiter unbegleitet einreisenden jungen Menschen zu erfüllen. Es bedarf zusätzlicher Plätze zur stationären Unterbringung unbegleiteter ausländischer junger Menschen sowohl für vorläufige Inobhutnahmen, für Inobhutnahmen, als auch für anschließende Hilfen zur Erziehung.

Therapiemöglichkeiten müssten weiter ausgebaut und für Wohngruppen mitgedacht werden. Deutschkurse, sowie Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung müssen vorhanden und auf die Voraussetzungen der jungen Menschen angepasst sein.

Neben dem Schaffen grundlegender Unterbringungs- und Versorgungsstrukturen bedarf es auch einer Systematisierung bei der Aufnahme und Integration unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlichen, beispielsweise durch Prozessbeschreibungen oder die Neuformulierung bestehender Verträge. Ziel ist es, die Standards der Kinder- und Jugendhilfe auf die Besonderheiten dieser Personengruppe abzustimmen ohne dabei eine Zwei-Klassen-Jugendhilfe zu erlauben.

Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote sowie Fachkräfteschulungen sollten weiterhin bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Maßnahmen

Um die bestehenden Plätze zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlichen, insbesondere im nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald zu erweitern, wurden Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die konkreten Bedarfe informiert und bei Interesse vom hiesigen Jugendamt beraten. Die sich daraus ergebenden Betriebserlaubnisverfahren dauern noch an.²⁷

Mit benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten werden Absprachen zur gemeinsamen Nutzung der stationären Infrastruktur getroffen analog des westbrandenburgischen Versorgungsverbundmodells. Ausschlaggebend war das Angebot einzelner Jugendämter, die im Vorjahr ausgebauten Kapazitäten im Bereich der vorläufigen Inobhutnahme und des Clearings mit zu nutzen.

Folgende Hilfemaßnahmen sind im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlichen für den Landkreis Dahme-Spreewald gesetzlich vorgegeben:

²⁷ Stand: 08/2016.

- vorläufige Inobhutnahme
- Inobhutnahme
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe
- Hilfe für junge Volljährige
- Führung der Amtsvormundschaft/Pflegschaft

Die Umsetzung erfolgt anhand des Fachkräftegebots in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Therapeutische Bedarfe werden von den Fachärzten für Kinder- und Jugendtherapie oder in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst diagnostiziert und wenn nötig an geeignete Stellen weiter vermittelt. Psychologische Begleitung beispielsweise in Wohngruppen kann bisher nur in anderen Landkreisen oder Bundesländern genutzt werden, wobei die Aufnahme an lange Wartezeiten gebunden ist. Wünschenswert sind deshalb auch Wohngruppen mit psychologisch geschultem Personal, sowie der Ausbau therapeutischer Angebote im Landkreis Dahme-Spreewald.

Die Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung werden in den Handlungsfeldern Schule und Arbeitsmarktzugang beschrieben. Für die aktuell hier ortsansässigen ausländischen Kinder und Jugendlichen sind folgende Maßnahmen besonders relevant:

- Schulische Integration an weiterführenden Schulen, wie beispielsweise die Spreewald-Schule Lübben mit ihrer Willkommensklasse.²⁸
- Bildungsgang BFS-G-Plus (Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung Plus) ist ein Brückenangebot zur Erfüllung der Berufsschulpflicht am Standort Königs Wusterhausen das vom Oberstufenzentrum zu Beginn des Schuljahres 2016/17 dreizügig eingerichtet wird; aufgenommen werden Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsvertrag und ohne Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BA), die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen.²⁹
- Unterstützungsleistungen beim Berufseinstieg durch die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter; die entsprechenden Fördermöglichkeiten sind vom Aufenthaltsstatus abhängig; jugendliche Ausländer können vom Jugendmigrationsdienst beraten werden.³⁰

Wenn die Schulpflicht aber ruht, z.B. weil sich ausländische Kinder und Jugendliche im Clearing befinden, auf einen Schulplatz warten oder auf ein vergleichbares Brückenangebot, dann können die gesetzlichen Vertreter diese jungen Menschen alternativ auch zum Deutschunterricht an der Volkshochschule anmelden. Dort werden die unterschiedlichen Sprachstände ermittelt und curricular berücksichtigt. Je nach Eignung kann eine A1-, A2- oder B1-Zertifizierung erreicht werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Deutschkurse auch in den Ferien stattfinden und von den Jugendlichen weiter besucht werden können.

Um die Aufnahme und Integration unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlichen besser zu systematisieren, will der Landkreis Dahme-Spreewald bis Ende 2016 die

²⁸ Weitere Informationen zur schulischen Integration in Brandenburger Kommunen unter MBSJ: Flucht und Asyl: Kinder und Jugendliche, Weiterbildung und Sport im Land Brandenburg. URL http://www.mbsj.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/77_16_mbsj_asyl_flucht_kinder_jugendliche_kabinett.pdf S. 19ff. Das Zusatzangebot der Lübbener Willkommensklasse ist mit dem Konzept der Vorbereitungsgruppe vergleichbar, da hier das intensive Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund steht, sowie die Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht und die soziale Integration (ebd. S. 20f.). Personelle Engpässe erschweren die Umsetzung dieses Angebots.

²⁹ Weitere Informationen ebd., S. 26ff.

³⁰ Ebd. S. 29f.

Konzeption Hilfeplanung um ein Rahmenkonzept für die unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen erweitern.

Auch die Allgemeine Leistungsbeschreibung für Erziehungsbeistände nach § 30 SGB VIII wurde an die spezifischen Merkmale dieser Personengruppe angepasst und wird im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen.

In Kooperation mit der Fachstelle für Kinderschutz ist ein Workshop zum migrationssensiblen Kinderschutz geplant, der auch Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der freien Träger und anderen Netzwerkpartner zugänglich ist.

Migrationspezifische Fortbildungen des SFBB werden weiterhin rege zur Fachkräfteschulung genutzt. Auch die Vernetzungs- und Beratungsangebote mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten initiiert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport werden regelmäßig wahrgenommen.

4.7. Sport und Freizeit

Eine elementare Aufgabe der Integration stellt die Jugend- und Jugendsozialarbeit in unserem Landkreis dar. Gerade Jugendliche brauchen Orte und Gelegenheiten für Selbstbildung, für Austausch, für Freizeitgestaltung und für Projekte. Junge Menschen müssen unterstützt werden. Das gilt ebenso für deutsche Jugendliche wie für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Miteinander junger Menschen, beim Sport, in Vereinen und in der gemeinsamen Freizeitgestaltung ist eine gute Chance zum gemeinsamen Tun, zum Einander kennenlernen und zur Kommunikation und Austausch. Der Landkreis Dahme-Spreewald unterstützt daher die Förderung sportlicher Aktivitäten, die Öffnung von Sportvereinen für Menschen mit Migrationshintergrund und die sportliche Bildung.

Dem Sport kommt bei der Integrationsarbeit eine mehrfach bedeutende Rolle zu. So ist es zum einen das Erlernen der deutschen Sprache, das Kennenlernen unterschiedlicher gesellschaftlicher Kulturkreise und das Herausfinden von Gemeinsamkeiten aber auch der Ausgleich psychischer und physischer Belastungen, die durch den Sport und das gemeinschaftliche Handeln zur Integration beitragen können.

Rechtliche Grundlage

Eine rechtliche Grundlage, in der festgehalten ist, in der Flüchtlinge und Asylsuchende den Anspruch auf Integration in Sportvereinen haben, gibt es als solche nicht. Rechtliche Grundlagen wie der Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes oder der Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg oder aber auch das Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg räumen das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit ein und unterstreichen die Bedeutung des Sports für die Zivilgesellschaft. Die sich daraus ergebende Möglichkeit, allen Bürgern des Landkreises die Chance zu bieten, sich durch ihre Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben, stellt eine gute Voraussetzung zur Integration dar.

Ausgangslage

Der Deutsche Sportbund initiierte in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden das bundesweite Programm INTEGRATION DURCH SPORT.

Das Ziel des Programms ist die Integration von Zuwanderern durch und in den organisierten Sport. Damit kann ein gesellschaftlicher Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren, kulturellen Vorbehalten und zur Gewaltprävention geleistet werden. Neben der Information über das Sportsystem in Deutschland ist die Schaffung langfristiger Integrationsstrukturen unter Mitwirkung des organisierten Sports eine wesentliche Aufgabe des Projektes. Für diese umfassende Aufgabe ist der Dialog zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern zu fördern und die gegenseitige Akzeptanz zu entwickeln. Zugleich soll das Programm das soziale Engagement der Sportorganisation fördern und stärken.

Die Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des integrativ agierenden Projektes, da nur durch die Bündelung von Ressourcen aller an der Integrationsarbeit beteiligten Organisationen und Partner eine effektive und nachhaltige Umsetzung der gesetzten Ziele möglich ist. Neben der Öffnung der Sportvereine für die Zuwanderer und deren Einbindung in die Vereinsstrukturen ist es Aufgabe der Sportorganisation, Freiräume für ethnische Belange zuzulassen. Das Projekt unterstützt die Eigeninitiative zur sportlichen Betätigung der Zuwanderer.

Sportvereine, die sich in diesem Programm engagieren wollen, werden als Stützpunktvereine bezeichnet. Sie besitzen einen zentralen Stellenwert, weil sie eine kontinuierliche Arbeit vor Ort garantieren und damit verlässliche Integrationsstrukturen bilden.³¹

Vereine sind nicht nur ein wichtiger Teil der Willkommenskultur in unserem Landkreis – sie sind auch Multiplikator wenn es darum geht, Vorurteile, Ängste und Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen und abzubauen. Sportvereine haben die Möglichkeit, Projekte für und mit Flüchtlingen zu initiieren. Dazu gibt es verschiedenen Fördermöglichkeiten durch die Kreis-Sport-Jugend, die Brandenburgische Sportjugend oder den Landkreis Dahme-Spreewald

Maßnahmen

Im Landkreis Dahme-Spreewald beteiligen sich mittlerweile 15 Sportvereine aktiv an der Integrationsarbeit. Im Jahr 2015 konnten durch die Kreis-Sport-Jugend zwei gemeinsame Wochen in Blossin mit Asylsuchenden, Vereinsmitgliedern und auch Migranten organisiert werden. Dies soll auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

In verschiedenen Netzwerktreffen wird regelmäßig das Thema Sport und Integration in den Mittelpunkt gestellt, um Bedarfe zu analysieren und kurzfristig umzusetzen. Mitunter wird die Arbeit in den Sportvereinen vor seine Grenzen gestellt, da oftmals zu wenige Trainer und Übungsleiter in den Vereinen zur Verfügung stehen.

Der Kreis-Sport-Bund versucht mit seinem Integrationsprojekt zwei Ebenen zu bedienen. Die erste Ebene umfasst die Arbeit/ Angebote in den Übergangwohnheimen, die zweite Ebene eröffnet die Möglichkeit, am Training in den Vereinen teilzunehmen. Gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Feste, Sportspiele oder Freundschaftsspiele, vor allem im Fußball werden dafür organisiert.

Gefördert wird die Arbeit des Kreis-Sport-Bundes bzw. der Kreis-Sport-Jugend aus Kommunal- und Kreismitteln sowie auch aus Mitteln des Landes und des Bundes.

Jugendverbandsarbeit

Ausgangslage

Viele im Landkreis tätige Jugendverbände arbeiten bereits mit jungen Geflüchteten, um sie in die Regelarbeit ihrer Verbände einzubeziehen. In den Jugendverbänden arbeiten vorwiegend ehrenamtlich Tätige.

In vielen Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendclubs können immer mehr ausländische Jugendliche begrüßt werden. Allerdings gibt es nach wie vor erhebliche Hemmschwellen auf beiden Seiten.

Maßnahmen

Hemmschwellen abbauen durch:

- regelmäßige Gesprächsrunden mit deutschen Kindern und Jugendlichen über dieses Thema
- Kontakte und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen ohne Fluchterfahrung, Freizeitaktivitäten in Sport, Musik und Kultur z.B. gemeinsames Kochen (landestypische Gerichte von beiden Seiten), Fahrradwerkstatt, Kino, sportliche Begegnungen

³¹ Vgl. URL www.sportjugend-bb.de Stand: 27. Oktober 2016.

- Elternarbeit (ist ein wichtiger Bestandteil)
- freiwillige Praktika von jungen Flüchtlingen in Jugendfreizeiteinrichtungen (Idee)

Gleichzeitig können Kinder- und Jugendliche und Jugendsozialarbeit junge Menschen und Multiplikatoren (Vereinsmitglieder, Kinder- und Jugendclubrat) im Gemeinwesen bei der Umsetzung von Projekten und Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen unterstützend zur Seite stehen.

Jugendarbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Einzelne Träger der freien Jugendhilfe halten für Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften Angebote bereit, um ihnen eine ihrem Alter und ihren Interessen gerechte Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Zudem trägt die Begegnung mit einheimischen Jugendlichen und das gemeinsame Gestalten von Festen, Ausflügen und besonders das gemeinsame Erleben von sport- und bewegungsorientierten Angeboten zu einem anhaltenden Integrationsprozess auf beiden Seiten bei.

Beispiel Egal woher du kommst

Am 11.11.2015 hatten wir acht verschiedene Nationalitäten in unserem Haus unter anderem aus: Eritrea, Somalia, Syrien, Libanon und Deutschland.

Es wurde erneut gemeinsam gekocht, geredet, Musik gehört, getanzt, Kicker/ Play Station gespielt und gegessen.

Und wie Jugendliche nun mal so sind in ihren Wachstumsphasen: Es wurden 3 kg Spaghetti und 7 Liter Bolognese aufgebraucht.

*Das zeigt uns doch: Völlig egal wo wir geboren sind, entscheidend ist wie WIR sind! Lasst uns Menschen ohne Vorurteile begegnen, nur so können wir neue Freundschaften erleben
(Sebastian Pösel, stellv. Geschäftsführer Stadtjugendring KW e.V.)*

4.8. Gesundheitliche Versorgung

Einleitung

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist es „ein Grundrecht jedes Menschen, sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung“.

Die WHO versucht seit 1946, ein positiv und ganzheitlich orientiertes Gesundheitsverständnis in der Politik, der Fachwelt und der Bevölkerung zu verbreiten.

Sie definiert Gesundheit als „Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als Freisein von Krankheit und Gebrechen“.

Besonderer Auftrag des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist es, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, gerade auch soziale Randgruppen, zu denen eben auch Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge gehören.

Der ÖGD ist eine staatliche Institution und stellt in der Bundesrepublik Deutschland die dritte Säule des Gesundheitswesens neben der ambulanten und stationären Patientenversorgung dar.

Rechtliche Grundlagen

Der ÖGD arbeitet ausschließlich auf der Basis von Rechtsgrundlagen (Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, kommunalrechtliche Vorschriften, Richtlinien der Europäischen Union usw.).

Beispiele:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz),
- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg, Trinkwasserverordnung,
- Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz,
- Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz,
- Brandenburgisches Schulgesetz,
- Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Brandenburgisches Bestattungsgesetz,
- Asylbewerberleistungsgesetz,
- Asylverfahrensgesetz

Aufgaben des ÖGD

Die ÖGD-Aufgaben sind hauptsächlich bevölkerungsmedizinisch, aber auch individualmedizinisch ausgerichtet. Durch fachliche Beratung und Aufklärung soll der ÖGD auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinwirken. Er soll die gesundheitliche Eigenverantwortung stärken und ist für die Abwehr gesundheitlicher Gefahren für die Bevölkerung verantwortlich.

Um diesen komplexen und vielgestaltigen Aufgaben gerecht werden zu können, ist der ÖGD hierarchisch den Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden zugeordnet und Ansprechpartner, Berater und Koordinator für die erforderliche multiprofessionelle Zusammenarbeit nicht nur auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Das breite Spektrum der ÖGD-Aufgaben vor Ort führte zur Gliederung der Fachdienste/Gesundheitsämter auf kommunaler Ebene in die Sachgebiete Amtsärztlicher Dienst/ Beratungsdienste, Verwaltung, Gesundheitsaufsicht, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst und Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst.

Die Mitarbeiter eines Gesundheitsamtes arbeiten sowohl in der Behörde selbst als auch regelmäßig im aufsuchenden Dienst in den jeweiligen Stätten des gesellschaftlichen Zusammenlebens oder der einzelnen zu betreuenden Person.

Der ÖGD im Landkreis Dahme-Spreewald

Im Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald haben zwei Sachgebiete einen besonderen Fokus auf die gesundheitliche Versorgung der Migranten gerichtet.

Einerseits ist dies ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi). Dieses Team besteht aus einem Arzt, zwei Diplompsychologinnen und sieben Sozialarbeiter/innen zur zum Teil intensiv erforderlichen sozialarbeiterischen Unterstützung und psychiatrischen und psychologischen Betreuung der Migranten in den Gemeinschaftsunterkünften und im Amt selbst.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes etablierte monatliche Sprechstunden im Übergangwohnheim in Massow und betreut sowohl psychisch kranke oder beeinträchtigte Personen vor Ort oder nach Terminvereinbarung im Amt. Er vermittelt diese gegebenenfalls in ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung und berät die Betreiber der Unterkünfte.

Aufgaben des SPDi in Asylbewerberheimen sind:

- aufsuchende Beratung und Betreuung in akuten Krisensituationen
- Mitwirkung bei Unterbringung nach BbgPsychKG
- Persönlicher Kontakt zu Flüchtlingen zur Feststellung der Problemlage und Zusammenarbeit
- Wecken von Behandlungsmotivation und Hilfe bei der Vermittlung in ärztliche bzw. fachärztliche Behandlung
- Wiedervorstellung bei Bedarf
- Medikamentenaufklärung nach Bedarf
- Beratung und Antragstellung einer Frühförderung für Kinder mit starken Entwicklungsdefiziten oder mit einer Behinderung
- Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern vor Ort (z. B. Absprachen über Problemerklienten)
- Kooperation mit behandelnden Ärzten, stationären Einrichtungen und Psychiatrischen Institutsambulanzen
- Zusammenarbeit mit dem Sozialamt (z. B. notwendige Finanzierungsabklärungen, Organisation von Sprachmittlern, Dolmetschern)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei Familien mit Erziehungsproblemen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Andererseits ist zu Jahresbeginn 2016 innerhalb des Sachgebietes Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ein Team „Gesundheitskoordination Asylbewerber“ etabliert worden. Dieses besteht aus einer Fachärztin und drei medizinischen Assistentinnen.

Sie führen bisher vordergründig die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Beratungen und öffentlich empfohlene Schutzimpfungen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises durch.

Das Team steht allen an der Gesundheitsversorgung der Migranten unseres Landkreises beteiligten Akteuren als Koordinator, Berater und Multiplikator zur Verfügung. Sowohl den Kollegen der ambulanten und stationären Patientenversorgung, den Betreibern und Sozialarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte als auch den kooperierenden Partnern, wie z. B. der Integrationsmanagerin des Landratsamtes, dem Jugendamt, der Ausländerbehörde, dem Sozialamt, dem Schulamt, den Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Es hält medizinisches Informations- und Aufklärungsmaterial in verschiedenen Sprachen vor. Das Team führt seinen Dienst überwiegend als aufsuchende Tätigkeit durch und ermöglicht somit einen niedrighschwelligem Zugang zu den Leistungen des ÖGD.

Für die Zielgruppe der Migranten im Kindes- und Jugendalter werden geplant in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt:

- Attestierungen zur Tauglichkeit für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte
- in Einzelfällen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen oder von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die die normale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden könnten (U-Untersuchungen), insbesondere in ländlichen Regionen zur Kompensation mangelnder kinderärztlicher Versorgungsstruktur
- Einschulungsuntersuchungen bei erstmals einsetzender Schulpflicht
- Schuleignungsuntersuchungen für so genannte Quereinsteiger (Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter)
- zukünftig Schulabgangsuntersuchungen
- zukünftig Stellungnahmen zur allgemeinen Belastbarkeit im Berufsleben
- Erfassen des Impfstandes
- Impfberatung
- Schutzimpfungen
- Ausstellen von Impfdokumenten
- Beratung zur gesundheitlichen Versorgung sowie Ansprechpartnern im Umfeld

außerdem bei Erfordernis:

- Untersuchungen bei Verdacht auf Kopflaus- und Krätzemilbenbefall
- Beratungen und Riegelungsimpfungen beim Auftreten impfpräventibler Erkrankungen
- Beratungen zu Gesundheits- und Entwicklungsstörungen
- ggf. Einleiten von weiterführender Diagnostik und Frühförderung oder therapeutischen Maßnahmen

Eine Ausweitung der Tätigkeit des Teams auf den Bereich auch der Erwachsenenversorgung mit Erfassung des Impfstandes, Impfberatung und Durchführung von Schutzimpfungen und Einrichtung von Sprechstunden zu Beratungen in den Gemeinschaftsunterkünften kann zukünftig realisiert werden. Unser Impfmanagement richtet sich zunächst noch nach dem Konzept für die frühzeitige Impfung von Asylsuchenden nach ihrer Ankunft in Deutschland. Darin empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) Schutzimpfungen bei Asylsuchenden möglichst frühzeitig, bevorzugt innerhalb der ersten Tage nach Aufnahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu beginnen. Da dies momentan nicht so umgesetzt wird, fällt diese Aufgabe dem ÖGD vor Ort in den Kommunen zu.

Durch das Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst/Beratungsdienste werden außerdem amtsärztliche Gutachten, Zeugnisse und Stellungnahmen nach geltenden Vorschriften, z. B.

zur Beurteilung der Notwendigkeit von Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt oder sonstiger Leistungen gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes erstellt.

Es erfolgen die Tuberkuloseberatung und -nachbetreuung, im Einzelfall Beratungstätigkeiten auf den Gebieten der Aids- und Familienberatung, der Gesundheitsförderung und der Behindertenberatung.

Das Gesundheitsamt bietet schwangeren Migrantinnen oder Asylbewerberinnen Unterstützung an, um einen Antrag bei der Stiftung des Landes Brandenburg „Hilfe für Familien in Not“ zu stellen.

Durch das Sachgebiet Gesundheitsaufsicht erfolgen die Hygieneüberwachung der Gemeinschaftseinrichtungen neben öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Betrieben, die Trink- und Badewasserüberwachung, hygienische und umweltmedizinische Beratungen und Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, z. B. auch bei der Einrichtung von Wohnheimen.

Sollte es in den Unterkünften zu Krankheitsausbrüchen kommen, ist es Ziel, die Infektionsgefahr für weitere Bewohner der Unterkunft und der Allgemeinbevölkerung schnell zu ermitteln, das kontaminierte Infektionsvehikel bzw. die Infektionsquelle zu identifizieren und abzustellen sowie durch gezielte Kontrollmaßnahmen oder Anpassungen von Hygienemaßnahmen Folgefälle und ähnliche Ausbrüche in der Zukunft zu verhindern.

Diese komplexe multiprofessionelle Arbeit soll ausdrücklich der Verhinderung der Ausbildung einer schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppe mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung und zudem möglicherweise unzureichendem Impfschutz dienen.

4.9. Sicherheit

Beispiel

Die Rolle der örtlichen Polizei bei der Integration von Flüchtlingen besteht zu forderst nicht in der Bewältigung oder Deeskalation von Konflikten an oder in Flüchtlingsunterkünften, sondern vor allem im Aufbau von Vertrauen zu Stellen der staatlichen Exekutive sowie in der adressatengerechten Aufklärung durch Informationsweitergabe und Wissensvermittlung, die Konflikte und ggf. Gewalt gar nicht erst entstehen lassen oder die handelnden Personen derart agieren können, dass ein Einsatz der Polizei gar nicht erst erforderlich wird.

Polizeiliche Wissensvermittlung erscheint darüber hinaus auch in einer Vielzahl von anderen gesellschaftlichen Aktionsfeldern der Flüchtlinge sinnvoll, wie zum Beispiel der Frage nach der Wirksamkeit ausländischer Fahrerlaubnisse in Deutschland oder - noch einfacher - der Frage nach erforderlichen Erlaubnissen für den Angelsport. Dortiges Fehlverhalten stellt unter Umständen straf- oder bußgeldbewährte Tatbestände dar und gefährdet somit bereits den Aufenthaltsstatus des Asylbewerbers.

Der immer wiederkehrenden Frage zu einem möglichen Anstieg der Kriminalität durch Flüchtlinge lässt sich nur mit einer klaren und proaktiven polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit begegnen. Die Polizei wird hierbei alle ihre bekannten Fakten auf den Tisch legen und die Bevölkerung ehrlich informieren.

(Christian Hylla, Leiter Polizeiinspektion Dahme-Spreewald)

Einleitung

Die gelingende Integration zugewanderter Menschen ist eine der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen der europäischen und nationalen Gegenwart und Zukunft und insoweit eine bedeutsame Aufgabe sowohl für Behörden als auch andere staatliche bzw. nichtstaatliche Organisationen, Träger, Vereine und Initiativen. Diese Leistung muss vorbereitet, organisiert und mit Leben erfüllt werden.

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste haben durch ihr Aufgabengebiet im täglichen Dienst vielfältigste Berührungspunkte mit Flüchtlingen und stehen aufgrund der kulturellen Vielfalt vermehrt vor den gleichen Problemsituationen. So zeigen die Einsatzerfahrungen operativer Kräfte zum Beispiel, dass weibliche Einsatzkräfte (z.B. Rettungsärztinnen) zum Teil nicht akzeptiert wurden, der richtige Umgang mit Feuer- und Rauchmeldern unklar ist oder aber Polizeibeamte im Einsatz unmittelbar umringt und fotografiert werden. Oftmals - insbesondere zur Nachtzeit - sind die vor Ort eingesetzten Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen die ersten und einzigen, die entstehende Probleme wahrnehmen und eingreifen können.

Aus dieser Situation heraus erscheint es zielführend, zwischen allen Beteiligten ein einheitliches Handeln anzustreben, mit dem zunächst vorrangig durch Aufklärung und Wertevermittlung dahingehend präventiv agiert wird, dass die Bewohner von Flüchtlingsunterkünften auch bei zum Beispiel spontan aufkeimenden Konflikten friedlich miteinander umgehen und im Bedarfsfall das Handeln von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zulassen und verstehen.

Ausgangslage

Der Landkreis Dahme-Spreewald stand allein im Jahr 2015 vor der Herausforderung, insgesamt 1.764 zugewiesene Flüchtlinge bzw. Asylsuchende vorübergehend unterzubringen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren hierzu im Landkreis Dahme-Spreewald insgesamt 10 Gemeinschaftsunterkünfte, 3 Notunterkünfte sowie mehrere Wohnverbände, welche bereits mit Asylbewerbern belegt sind. Die Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald bereitet weitere Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor. Auch deshalb besteht die Notwendigkeit.

Zielstellung

Ein vertrauensvoller Dialog und gegenseitiger Respekt im täglichen Zusammenleben sind die Voraussetzung für eine friedliche und sichere Zukunft. Ein partnerschaftliches Miteinander der Kulturen ist dann möglich, wenn sich alle an die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland halten. Denn diese gilt für alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland gleichermaßen. Wir, der Landkreis Dahme-Spreewald und die Polizei, sind offen für diesen Dialog der Kulturen.

Als zu vermittelnde Themenbereiche kommen insbesondere in Betracht:

- Werteordnung, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung
- Strafrecht / Zivilrecht
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Asylverfahrensgesetz (einschließlich Konsequenzen)
- Freiheit von Religion, Kulturen und Weltanschauungen in Deutschland
- Aufgaben der Polizei (Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) und Befugnisse
- Anti-Gewalt-Training; Konfliktlösungsmuster
- Aufgaben und Befugnisse von Feuerwehr und Rettungsdiensten (z.B. Brandschutzaspekte, Erste Hilfe)

Maßnahmen

Zur Umsetzung der beschriebenen Zielstellung erscheinen folgende Maßnahmen von Seiten der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald zielführend:

- Erstellung und Umsetzung des Konzeptes „Sichere Flüchtlingsheime“ durch die Polizeiinspektion Dahme-Spreewald und Unterstützer aus Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V und Johanniter- Unfallhilfe e.V. Cottbus für den Sanitätsdienst
- Erstellung eines Flyers (gemeinsam durch Kreisverwaltung Dahme-Spreewald zu Angeboten im Landkreis und der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald)
- Unterstützung des Feuerwehrverbandes Dahme-Spreewald bei der Erarbeitung eines Comics mit Verhaltensregeln beim Brandschutz
- Erarbeitung eines mehrsprachigen Heftes für Einsatzleiter und Führungskräfte der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes durch den Kreisfeuerwehrverband mit finanzieller Unterstützung des Landkreises
- Mitarbeit an Begrüßungsvideos für die Gemeinschaftsunterkünfte zu Hausordnung und Verhaltenshinweisen
- aktive Mitarbeit an Integrationsprojekten von und mit Sozialarbeitern
- Veranstaltungen in Gemeinschaftsunterkünften unter Verwendung von Projekten der Polizei aus dem Präventionspool
- Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen des Opferschutzes

- interne Schulung von Beamten der Polizeiinspektion mit den Schwerpunkten interkulturelle Kompetenz und Einsatztraining
- Beteiligung an Informationsveranstaltungen mit Anwohnern in der Nähe von Asylunterkünften unter Hinzuziehung weiterer Träger wie mobile Beratungsteams oder Initiativen mögliche Themen der Informationsveranstaltungen:
 - Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?
 - Wieso gibt es plötzlich so viele Flüchtlinge?
 - Woher kommen die Flüchtlinge und wer sind sie?
 - Welche Routen nehmen die Flüchtlinge?
 - Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?
 - Wie sind die deutschen Behörden auf die vielen Flüchtlinge eingestellt?
 - Wer hat Recht auf Asyl?
 - Wie funktioniert ein Asylverfahren?
 - Was passiert, wenn ein Antrag auf Asyl abgelehnt wurde?
 - Dürfen Flüchtlinge arbeiten?
 - Wann müssen Flüchtlingskinder zur Schule?
 - Wie lernen Asylbewerber Deutsch?
 - Welche Hilfen bekommen Flüchtlinge vom deutschen Staat?
 - Wie reagieren die Deutschen auf die vielen Flüchtlinge?
 - Wie kann man Flüchtlingen in Deutschland helfen?
 - Bund, Länder, Kommunen - wer zahlt was für die Flüchtlinge?
 - Steigen die Flüchtlingszahlen weiter?
 - Nimmt Deutschland mehr Flüchtlinge auf als andere Länder?
 - Die EU streitet in der Flüchtlingskrise - worum geht es?

Inhaltliche Umsetzung von Veranstaltungen in Wohnheimen

Ein gemeinsames Miteinander prägt die Basis für erfolgreiche Präventionsveranstaltungen. Statt Frontalunterricht im klassischen Sinne, wird in offenen Gesprächsrunden, unter Einbeziehung multimedialer Mittel, Wertebewusstsein vermittelt.

Es ist dazu beabsichtigt, die Veranstaltungen in vertrauter Umgebung der Asylbewerber durchzuführen. Unter Einbeziehung der vor Ort befindlichen Sozialarbeiter sollen die Veranstaltungen in den Wohnheimen durchgeführt werden. Für den Fall, dass keine Aufenthaltsräume, wie z.B. an Wohnkomplexen, zur Verfügung stehen, müsste auf externe Räume (Sportstätten, Gemeinderäume) zurückgegriffen werden.

Eine Gruppengröße von 15 – 20 Teilnehmern pro Veranstaltung wäre wünschenswert. Die Gespräche werden von den Beamten in deutscher und englischer Sprache durchgeführt. Sollten Sprachmittler in den Unterkünften tätig sein, sollten diese nach Möglichkeit mit eingebunden werden. Der Einsatz von kostenpflichtigen Dolmetschern wäre im Einzelfall zu prüfen.

Folgende in sich abgeschlossene Veranstaltungen könnten derzeit durchgeführt werden. Die Veranstaltungszeit ist variabel planbar:

- Drogenprävention / Stoffkunde, inklusive der Strafbarkeit
- Verkehrserziehung (Radfahrprüfung) unter Einbeziehung externer Partner

Als längerfristige, immer wiederkehrende Veranstaltungen bzw. Gesprächsrunden werden bestimmte Themenkomplexe angeboten. Die Themengebiete können jederzeit variieren oder der aktuellen Lage angepasst werden.

Themengebiete:

„Lebensart in Deutschland“

- deutsche Gepflogenheiten
- Volksfeste, Kultur
- Arbeitsstruktur und Freizeit der Deutschen
- Regeln in Deutschland (Schlachten von Tieren, Mobiltelefone, Ampeln)

„Scharia und Grundgesetz“

- Art. 1 Menschenwürde
- Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit / körperliche Unversehrtheit
- Art. 3 Gleichberechtigung
- Art. 4 Religionsfreiheit
- Art. 5 Meinungsfreiheit / Pressefreiheit

„Frauen in Deutschland“

- Gleichberechtigung / Gleichstellung
- gesetzliche Quoten

„Lage vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) / Eisenhüttenstadt“

- Wie helfen die deutschen Behörden?
- Dauer des Asylantrages

„Liebe und Sex“

- sexuelle Selbstbestimmung

„Religion“

- Trennung von Staat und Kirche
- Religionsfreiheit
- Christliche Werte

„Essen und Trinken“

- Kultureigenschaften des Landes

„Terroranschläge in Paris“

- Stimmung in Deutschland

„Fremdenfeindlichkeit“

- Rassismus
- Rolle der Polizei / Staat
- Pegida u.a.

Der Themenkatalog ist den Bedürfnissen nach erweiterbar.

4.10. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Ein Integrationsziel des LDS ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Interkulturelle Kompetenz wird von allen Beschäftigten erwartet. Diese zu erlangen ist in drei Schritten möglich. Der erste Schritt ist die Bewusstseinsbildung, d.h. die Reflexion eigener persönlicher Werte und Normen. Im zweiten Schritt geht es um die Wissensvermittlung von Werten und Normen anderer Kulturen, Kulturstandards und Kulturdimensionen. Darunter fallen z. B. auch Sprachkenntnisse und Landeskunde. Im dritten Schritt werden schließlich die erworbenen Kompetenzen in den fachlichen Kontext integriert. Interkulturelle Öffnung geht auch immer einher mit sozialer Öffnung. Personalentwicklung und Fortbildung von Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz umfasst die Verwaltung auf allen Ebenen in Bezug auf Kommunikation, Umgang, Führungsstil, Mitarbeiterstruktur. Wichtig ist ein diskriminierungsfreier Umgang mit kultureller Vielfalt.

Die Interkulturelle Öffnung stellt einen Prozess dar, der ständig weiterentwickelt wird und sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Migranten vorangetrieben werden muss.

Maßnahmen

Ein wesentlicher Schritt zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung ist die Information der Mitarbeiter über aktuelle Situationen, Zahlen, Daten und Fakten. Gut informierte Mitarbeiter können als Multiplikator der Verwaltung nach außen dienen und somit auch helfen, Ängste und Vorurteile in der Bevölkerung abzubauen und zu verhindern. Der Landkreis Dahme-Spreewald informiert seine Mitarbeiter regelmäßig über einen Newsletter zum Thema Asyl und Integration, den die Mitarbeiter im hausinternen System Intranet abrufen können.

Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz wird für die Mitarbeiter eine entsprechende Seminarreihe angeboten. Unter dem Thema „Wie wird man kultureller Vielfalt bei der Arbeit in der Verwaltung gerecht“ werden zwei Seminare mit den Schwerpunkten „Unsere Kultur“-„deren Kultur“? zu kulturellen Unterschieden und Fragen des Umgangs miteinander, Kommunikation und Konfliktlösung in „interkulturellen Überschneidungssituationen“ sowie Umgang mit sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten und Kommunikationsstörungen angeboten.

4.11. Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer sachlichen und aktuellen Informationsvermittlung und mit einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit will der Landkreis die Integrationsarbeit unterstützen und transparent machen. Dazu nutzt er unterschiedliche Möglichkeiten wie etwa offensive Presse- und Medienarbeit, öffentliche Statements, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Publikationen, Online-Auftritte oder Ausstellungen.

Kontinuierlich veröffentlichte Faktensammlungen über Aufnahme, Unterbringung, Aufenthaltsstatus von Geflüchteten oder Informationen über neue gesetzliche Regelungen in der Asyl- und Integrationspolitik liefern wichtige Argumente für die öffentliche und kritische Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsthematik und sind Grundlage für praktische Lösungen.

Künftig sollen migrationsspezifische Themen und die Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund mehr in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden. Die Inhalte dazu liefern Projekte, Aktivitäten und Initiativen aus allen in diesem Integrationskonzept aufgeführten Handlungsfeldern.

Durch Mehrsprachigkeit des Online-Portals „Asyl und Integration“ soll die Servicefunktion für Zugewanderte erhöht werden.

Ziel und Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Wege der Integration zu begleiten und sie zielgruppengerecht zu kommunizieren, sowohl für die Asylsuchenden als auch für die Einheimischen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass den vielen Helfern und Befürwortern auch viele verunsicherte Menschen gegenüberstehen.

Mit einer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit will der Landkreis dazu beitragen, Informationsdefizite und Vorurteile abzubauen, Integration als Chance für den LDS zu verstehen und das Gespräch zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche zu fördern.

Ausgangslage

- Seit Anfang des Jahres 2015 bis September 2016 sind etwa 2200 Asylbewerber und Flüchtlinge in den Landkreis Dahme-Spreewald gekommen.
- Die Asylsuchenden brauchen viel Hilfe, Betreuung und Orientierung, um sich in der fremden Umgebung zurechtzufinden.
- In der Zivilgesellschaft ist eine breite Bereitschaft zur Unterstützung vorhanden. Die Hilfe muss organisiert und koordiniert werden.
- In Teilen der Bevölkerung werden die Geflüchteten aber auch mit Sorge und Misstrauen betrachtet. Begegnungen helfen oft, die Skepsis gegenüber Fremden abzubauen.
- Der Landkreis und seine Kommunen stehen bei der Unterbringung und Integration der Zugewanderten vor großen Herausforderungen, aber auch vor großen Möglichkeiten.
- Diese erkennen viele Menschen erst dann, wenn sie sich selbst engagieren, gute Erfahrungen gemacht haben und wenn sie sachlich und explizit darüber informiert werden.

•

Zielgruppen

Für die externe Kommunikation:

- Bürgerinnen und Bürger
- Menschen mit Migrationshintergrund
- regionale und überregionale Medien
- Kommunen und andere Behörden

Für die interne Kommunikation:

- Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Ziele und Aufgaben

- Weitergabe wichtiger kommunaler, regionaler und überregionaler Informationen
- Erkennen von Informationsdefiziten und Informationsbedürfnissen aller Einwohner, vor allem der Menschen mit Migrationshintergrund (ständiges Monitoring)
- Im Fokus der Kommunikation stehen integrationsfördernde Vorhaben des Landkreises (z.B. Projekte wie „LDS integriert“, Sprachkurse an der VHS, interkulturelle Woche...)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für migrationsspezifische Belange
- Unterstützung des interkulturellen Dialogs
- Förderung eines weltoffenen, toleranten und auf gegenseitige Bereicherung ausgerichteten Zusammenlebens
- Bürgerschaftliches Engagement würdigen und Impulse dafür geben
- Menschen mit Migrationshintergrund schnelle Orientierungshilfen geben

Handlungsansätze

Presse- und Medienarbeit

Sowohl regionale als auch überregionale Medien werden in Form von Pressemitteilungen, in Pressegesprächen und in Interviews mit aktuellen und mit Hintergrundinformationen versorgt. Sie werden zu allen öffentlichen Veranstaltungen eingeladen und erhalten die Möglichkeit zur Berichterstattung.

Internet-Auftritt

Ein wesentlicher und zuverlässiger Informationsgeber für alle Zielgruppen ist die Website des Landkreises. Sie wird regelmäßig aktualisiert.

Bis Ende des Jahres 2016 wird das Portal „Asyl und Integration“ überarbeitet. Ziel ist es, die Informationen noch besser zu strukturieren und übersichtlicher aufzuarbeiten. Durch ein mehrsprachiges Angebot, vereinfachte Suchbegriffe, den verstärkten Einsatz von Bildern und leicht verständlichen Texten soll sich vor allem für die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ein höherer Nutzwert ergeben.

Mit dem Wissen, dass Online-Medien nicht nur eine Informationsfunktion haben, sondern darüber hinaus mobilisierend wirken, soll das neue Portal auch den ehrenamtlichen Initiativen, Helfern und Akteuren eine Plattform bieten. Nach redaktioneller Abstimmung mit der LDS-Pressestelle können hier zum Beispiel eigene Beiträge, Veranstaltungshinweise, Aufrufe, Statements, Erfahrungen veröffentlicht werden. Diese Plattform soll besonders lebendig gestaltet werden, den Expertenaustausch fördern, gute Beispiele für gelingende Integrationsarbeit zeigen.

Online-Newsletter

In einem regelmäßig erscheinenden Newsletter, den die Integrationsbeauftragte des LDS herausgibt, werden Vertreter anderer Behörden, Kooperationspartner für die Integration, ehrenamtliche Initiativen und die Mitarbeiter des LDS über aktuelle Zahlen aus dem Bereich Asyl und Integration, so zum Beispiel über laufende Sprach- und Integrationskurse, informiert. Für die Mitarbeiter erscheint der Newsletter künftig im Intranet.

Broschüren / Publikationen

Damit Asysuchende und Menschen mit Migrationshintergrund möglichst rasch in die Lage kommen, eigene Fähigkeiten zu mobilisieren und zu entwickeln, brauchen sie systematische Informationen zur schnellen Orientierung.

Unter diesem Aspekt hat der Landkreis Anfang des Jahres 2016 einen **Wegweiser für Asylsuchende und Flüchtlinge** herausgegeben. Die kleine, handliche Broschüre hilft den Neuankömmlingen, sich im LDS schneller zurechtzufinden. Die Inhalte sind in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch übersetzt

Hier finden die Asylsuchenden auf einen Blick alle wichtigen Ansprechpartner, Kontakte, Adressen und Telefonnummern. Sie werden über die wichtigsten Schritte des Asylverfahrens informiert, erfahren wer sie bei Problemen berät und unterstützt und wo sich die entsprechenden Behörden befinden.

Aber auch wichtige Fragen des Alltags werden beantwortet: Wo sind Bahnhöfe, Apotheken, Krankenhäuser? Wie verhalte ich mich in einem Notfall? Wie funktioniert ein Arztbesuch? Wie kann ich die Sprache erlernen, wo kann ich meine Kinder für die Kita und die Schule anmelden?

Es gibt kurze Hinweise zu Lebensgepflogenheiten in Deutschland, wie etwa Gleichberechtigung, Essen, Trinken, Rauchen, Begrüßung, Pünktlichkeit, Religionsfreiheit, umweltgerechtes Verhalten, die wichtigsten Verkehrszeichen. Eine Mini-Vokabelliste macht mit den ersten Worten bekannt, die man braucht in einem fremden Land. Der Wegweiser ist auch online unter www.dahme-spreewald.de abrufbar.

Das Printangebot von Broschüren und Hinweisblättern wird weiterhin mehrsprachig bedarfsorientiert ergänzt.

In Vorbereitung ist ein Faltblatt im Taschenformat mit den wichtigsten Fragen und Antworten für Asylsuchende.

Das Jugendamt des Landkreises stellt in Zusammenarbeit mit Partnern eine Begrüßungsmappe für junge Eltern mit Migrationshintergrund her. Hier werden alle Fragen rund um das Thema Kindertagesbetreuung behandelt.

Im Rahmen des Projektes „LDS integriert“ laufen die Überlegungen, einen Patenpass zu entwickeln und herauszugeben.

Veranstaltungen

Der Landkreis unterstützt ehrenamtliches Engagement mit Veranstaltungen, die dem Informationsaustausch und der themenbezogenen Weiterbildung von ehrenamtlichen Helfern in den Flüchtlingsinitiativen dienen. So konnte in der Vergangenheit bereits zu verschiedenen Einwohnerversammlungen eingeladen werden. Wiederkehrend werden Schulungen einzelner Fachämter, des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit angeboten sowie Workshops zu interkultureller Kompetenz und Vielfalt.

Ausstellungen

Wer die Menschen sind, die zu uns kommen, zeigte die **Ausstellung „Angekommen! Mehr als ein Flüchtling“**, die im Rahmen der interkulturellen Woche 2016 in der Galerie Brückenstraße im Landratsamt in Königs Wusterhausen zu sehen war.

Ausgestellt wurden Fotografien und Zeichnungen von Geflüchteten, die in dem gleichnamigen Foto-Workshop sowie in dem Mal-Projekt „Angekommen in KW“ entstanden. Der Fotoclub „Schwarz-Weiß“ e. V. Wildau hatte Geflüchtete begleitet und persönliche Gespräche über Heimat, Flucht und Zukunftsträume mit ihnen geführt. Darüber hinaus haben Geflüchtete die Möglichkeit bekommen, in Malworkshops ihre Fluchterlebnisse und die Eindrücke ihrer neuen Umgebung künstlerisch zu verarbeiten. Die Begegnungen mit den Neuankömmlingen und ihre kreativen Bilder wurden in der Fotoschau dokumentiert.

Ein kleiner Imbiss aus der syrischen und libanesischen Küche, zubereitet von Köchen aus den Gemeinschaftsunterkünften, rundete die Ausstellung ab und gab einen weiteren Geschmack auf das interkulturelle Thema Vielfalt.

Im Sommer 2015 konnte man in der Brückengalerie in König Wusterhausen

BEGEGNUNGEN MIT AFRIKA erleben.

Eine Ausstellung präsentierte Graphiken von Künstlern aus dem südlichen Afrika.

Der Seelsorger Hans Blum aus Frankfurt am Main entdeckte während seines Eisatzes in Südafrika das Schaffen zeitgenössischer afrikanischer Künstler und

beschloss, ihre Werke als Zeugnisse ihrer Kultur nach Hause mitzubringen und deren Botschaft in die Kirche und Gesellschaft Deutschlands hineinwirken zu lassen. Zur Eröffnung der Ausstellung kam der ehemalige Dekan selbst nach Königs Wusterhausen. Mit ausdrucksstarken Interpretationen biblischer Motive und mit einer geradezu kraftvollen Darstellung sozialer Themen hat die Schau wertvolle Einblicke in eine uns eher fremde Kultur gegeben. Die Eröffnung wurde von Künstlern aus Eritrea und Kenia musikalisch begleitet.

Mehrsprachige Serviceangebote

Für einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu den Dienstleistungen im Landkreis ist es notwendig, Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, Personen die Orientierung in der neuen Umgebung und die Teilnahme an der Gesellschaft zu erleichtern.

Neben mehrsprachigen Internetseiten und Publikationen soll das Angebot für Beratungsgespräche, an denen Dolmetscher teilnehmen, erweitert werden.

Der Landkreis Dahme-Spreewald bietet auf seinen Internetseiten verschiedene Informationen und Broschüren zum Download bereits in mehreren Sprachen an.

- Merkblatt zur Durchführung eines Asylverfahrens (deutsch, englisch, arabisch)
- Wegweiser für Asylsuchende und Flüchtlinge im LDS
- Orientierungshilfe „Willkommen in Deutschland“ (in 14 verschiedenen Sprachen)
- Merkblatt zum ÖPNV (deutsch, arabisch, englisch, französisch, russisch, spanisch)
- Hinweise zum richtigen Verhalten an Badegewässern und auf Eisflächen

5. Integration und gesellschaftliches Engagement

Ausgangslage

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, haben die Chance und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Mitgestaltung. Wer sich in das Gemeinwesen einbringt und die Gemeinschaft mit anderen erlebt, trägt wesentlich zu einer gelingenden Integration bei.

Um die Herausforderungen gelingender Integration zu bewältigen, bedarf es einer guten Netzwerkstruktur für bürgerschaftliches Engagement und einer möglichst vielseitigen Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen durch Bund, Länder und Kommunen. Der Landkreis Dahme-Spreewald sieht es daher als seine Aufgabe an, bürgerschaftliches Engagement in seinen vielen Facetten und vor allem im Hinblick auf die Integration von geflüchteten und asylsuchenden Menschen, zu unterstützen und zu fördern.

Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge stellt eine besondere Herausforderung dar - rechtlich, psychologisch, sprachlich und kulturell. Aufenthaltsrechtliche Fragen, Fragen der Unterbringung und des Arbeitsmarktzuganges oder der Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen sind nur einige Stichworte. Zugleich führt die hohe Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden dazu, dass auch mehr bürgerschaftlich Engagierte gebraucht werden als in den Jahren zuvor.

Die zahlreichen Flüchtlinge, die in den Landkreis kommen, stellen auch Behörden vor große Herausforderungen. Hier brauchen die Flüchtlinge jemanden, der das Verwaltungshandeln kennt und übersetzt und ihnen Orientierung im neuen Land bietet. Diese Aufgabe nehmen immer öfter ehrenamtliche Helfer ein.

Die zivilgesellschaftliche Unterstützung der Flüchtlinge ist sehr wertvoll, da der Landkreis allein diese Herausforderung nicht bewältigen kann. Viele Menschen sind bereit, geflüchtete Menschen zu unterstützen, auf ganz vielfältige und individuelle Weise. Netzwerkstrukturen im Landkreis aber auch in den Städten und Gemeinden unterstützen die Bereitschaft der Menschen, ehrenamtlich bei der Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden tätig zu werden.

Maßnahmen

Ehrenamtliche Strukturen und Netzwerke von Ehrenamtlichen

In vielen Städten und Gemeinden haben sich Netzwerke und Initiativen von Ehrenamtlichen, die meist bestimmte Flüchtlingsunterkünfte betreuen, gebildet. Dort können sich Interessierte vorstellen und überlegen, wie viel Zeit sie für ehrenamtliche Einsätze anbieten können. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren.

Die Netzwerke der Flüchtlingsinitiativen verfügen über Kontakte zu Gemeinschaftsunterkünften, Schulen, Vereinen sowie anderen Initiativen und stehen auch in Verbindung mit den Behörden der Kommunen.

In unserem Landkreis haben sich in den letzten Monaten 16 ehrenamtliche Willkommensinitiativen gegründet. Jede von ihnen engagiert sich auf vielfältige Art für Flüchtlinge und Asylsuchende. Die Menschen in den Initiativen unterstützen beim Erlernen der deutschen Sprache, bieten Sport- und andere Freizeit-Aktivitäten an, helfen beim Reparieren von Fahrrädern, organisieren Willkommens-Veranstaltungen und vieles mehr. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Baustein bei der Integration der Flüchtlinge in unserem Landkreis.

5.1. Förderung von ehrenamtlichen Willkommensinitiativen und ehrenamtlicher Integrationsarbeit

Um die Arbeit und das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer zu würdigen und zu unterstützen hat der Landkreis im September 2015 per Kreistagsbeschluss Fördermittel in Höhe von 215.000 € aus den Mitteln des Länderfinanzausgleiches jeweils für die Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt. Daraus stehen 110.000 € für Sprachkurse an der Volkshochschule des Landkreises, 30.000 € für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit Arbeitsmarktintegration, 3.000 € für den Kreissportbund und 72.000 € für die Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen zur Verfügung.

Seit Dezember 2015 wurden aus den Mitteln zur Unterstützung der ehrenamtlichen Willkommensinitiativen vom Landkreis 66 Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 60.000 Euro bewilligt.

Unter den geförderten Projekten waren z.B. viele Willkommensfeste, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Museumsbesuche, Fahrradwerkstätten, Dolmetscherleistungen bei Arztbesuchen und Behördengängen, Kindertagsfeste, Konzerte u.v.m. sowie Pauschalförderungen für Fahr- und Bürokosten.

5.1.1. Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Tätige

Fragen zum Ausländerrecht, zum Sozialgesetzbuch, zur Arbeitsmarktintegration – diese und viele andere fachliche Themen beschäftigen auch die ehrenamtlich Engagierten in unserem Landkreis. Der Landkreis organisiert daher regelmäßig in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachämtern oder auch dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche, die sich mit ganz konkreten Fragestellungen zu einzelnen Themen beschäftigen. Diese Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind wichtig, damit diese einerseits qualifizierte Unterstützung leisten können und andererseits selbst Hilfe für das eigene ehrenamtliche Handeln erhalten.

Gemeinsam durch die Integrationsbeauftragten des Landes, die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung und den Landespräventionsbeauftragten werden Fortbildungen gefördert und durchgeführt, die u.a. Grundlagen über Flucht und Asyl, den sensiblen Umgang mit Menschen aus anderen kulturellen und sozialen Milieus, Zusammenarbeit mit Fachkräften, Umgang mit persönlicher Überforderung oder Versicherungsfragen vermitteln. Dieses Fortbildungsprogramm wird auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

5.1.2 Dialog mit Politik, Verwaltung und den ehrenamtlichen Helfern der Willkommensinitiativen

Im Rahmen der Demokratiekonferenzen, die zusammen mit dem LAP (Lokaler Aktionsplan/Demokratie leben!) und dem Landkreis stattfinden, gibt es regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch zwischen der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Für die nächste Demokratiekonferenz ist ein zweites Treffen mit Willkommensinitiativen geplant. Dabei soll thematisch eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in den Fokus genommen werden.

Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer durch das Land

Dem Zuzug der hohen Zahl von Flüchtlingen müssen verstärkte Integrationsbemühungen des Landes folgen. Dieser Prozess wird durch Fördermittel des MASGF bzw. der Integrationsbeauftragten des Landes gefördert. Dazu gehören Zuwendungen an Initiativen und Vereine, die auf die Verständigung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen hinwirken,

die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), der Antidiskriminierungsberatung des Vereins Opferperspektive e.V. und der Migrantenorganisationen.³²

³² Vgl. URL www.masgf.de , Stand: 27.Oktober 2016.

5.2. Integrationsmaßnahmen der ehrenamtlichen Initiativen, der Verbände und Vereine

Begegnungen zu fördern – das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Integration in unserem Landkreis. Auch hier kommt den ehrenamtlichen Helfern und Paten, den Verbänden und Vereinen eine wichtige Rolle zu. Indem Begegnungen organisiert, Feste in den Unterkünften der Flüchtlinge gefeiert und so zu Begegnung und dem Abbau von Vorbehalten zwischen Einheimischen und Geflüchteten beitragen wird, kann Integration gelingen.

Darüber hinaus bestehen Patenschaften, in denen Ehrenamtliche die Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien langfristig begleiten: zu Ämtern und Behörden, zu Ärzten, bei der Wohnungssuche oder zu kulturellen Veranstaltungen in und um die Kommune, um Geflüchtete besser in den Alltag in Deutschland zu integrieren.

5.2.1. Arbeitsmarktintegration

Beispiel: Bürgerinitiative WIND, Zeuthen

Die Ziele

Ziel der WIND-Arbeitsgruppe „Ausbildung und Arbeit“ ist es, Flüchtlinge über die Themen Arbeit, Ausbildung und Studium zu informieren, sie auf Behördengänge vorzubereiten, sie dabei zu begleiten sowie nach Möglichkeit zwischen ihnen und potenziellen Arbeitgebern oder Bildungseinrichtungen zu vermitteln.

Die Ideen

Menschen gewinnen, die Erfahrungen mit den Themen Arbeit, Ausbildung und Studium haben.

- Engagierte finden und einbinden, die sich gerne in die genannten Themen einarbeiten wollen und sich tagsüber Zeit nehmen können, für die Begleitung der Flüchtlinge bei Behördengängen.
- Kenntnis erweitern über den regionalen Arbeitsmarkt inklusive der Nachfrage an bestimmten Arbeitskräften.
- Vernetzung mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Oberstufenzentren und Hochschulen usw. ist von großer Bedeutung. Wir wollen die notwendigen Kontakte erfassen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen aufbauen.³³

³³ Vgl. URL www.wind-hilft.de, Stand: 27.Oktober 2016.

5.2.2 Zusammenarbeit des Landkreises mit ehrenamtlichen Paten durch Initiierung des Projektes „LDS integriert“

Ausgangslage

Der Weg von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung ist nicht einfach. Auf der einen Seite spielen Status, Qualifikation und Deutschkenntnisse des einzelnen Arbeitsuchenden für die Aufnahme einer Beschäftigung eine wesentliche Rolle. Auf der anderen Seite ist es schwer, einen Überblick über die unterschiedlichen Zuständigkeiten und verschiedenen Zugangsvoraussetzungen und Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt zu bekommen.

Ziele

A) Im Projekt „LDS integriert“ sollen Geflüchtete bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt begleitet werden.

Unmittelbare Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Unternehmen und der Einsatz von ehrenamtlichen Paten zur Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten sowie vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen sollen für die Geflüchteten konkrete individuelle Lösungen zur Einmündung in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung und somit zur Integration in die Gesellschaft ermöglichen.

B) Zeitnahe, sichere und nachhaltige Vermittlung durch breite, betreuende Einbindung des Ehrenamtes

Hierbei kommt insbesondere den ehrenamtlichen Paten eine besondere Rolle zu: Die komplementäre und ergänzende Ausrichtung zu den Strukturen der öffentlichen Hand.

- sie informieren die Geflüchteten über die Themen Arbeit, Ausbildung und Studium
- sie bereiten sie auf Behördengänge vor und/oder begleiten sie
- nach Möglichkeit vermitteln sie zwischen ihnen und potenziellen Arbeitgebern oder Bildungseinrichtungen
- sie nehmen Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern auf und gewinnen so „offene Stellen“
- sie suchen die passenden Kandidaten allein oder mit Hilfe der Leistungsanbieter wie z.B. Maßnahmeträgern oder der Gemeinschaftsunterkünfte
- sie unterbreiten interessierten Firmen die passenden Kandidaten und begleiten diese zum Vorstellungsgespräch
- sie besprechen mit dem möglichen Arbeitgeber Besonderheiten wie z. B. laufende Integrationskurse, Wohnungssuche, kulturelle Gegebenheiten und weisen auf Möglichkeiten des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit hin (z.B. Lohnförderung, Nachqualifizierung)
- sie unterstützen bei der Wohnungssuche zusammen mit dem Arbeitgeber
- sie bleiben für eine gewisse Zeit Ansprechpartner für beide Parteien

C) Erhöhung der Akzeptanz geflüchteter Menschen in der Bevölkerung

Mit jedem geflüchteten Menschen, der in den Arbeitsmarkt vermittelt und somit in die Gesellschaft integriert wird, steigt die Akzeptanz für die geflüchteten Menschen, aber auch für die Politik im Landkreis in der Bevölkerung.

Organisation

Das Projekt wird begleitet durch einen Projektleiter. Der Projektleiter steuert und koordiniert alle Aktivitäten, begleitet und berät die geflüchteten Menschen, ist Ansprechpartner für alle mit dem Projekt kooperierenden Institutionen und knüpft zwischen diesen Verbindungen und organisiert z.B. fallbezogene Absprachen. Er akquiriert und bietet Schulungen für interessierte Paten an.

Das Projekt setzt sich aus folgenden Kooperationspartnern zusammen:

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den ehrenamtlichen Paten (hier: Projektleiter) stellt eine wichtige Grundlage dar, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgreich gestalten zu können. In enger Absprache mit den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern der Agentur und des Jobcenters werden individuelle Maßnahmen zusammengestellt, um die am Projekt teilnehmenden Geflüchteten in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung zu vermitteln. Dabei können bereits vorhandene arbeitsmarktrechtliche Instrumente ausgeschöpft werden oder durch zusätzliche Aktivitäten ergänzt werden.

Unternehmen

Die ehrenamtlichen Paten verfügen bereits über viele Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen des Projektes wird dieses Unternehmensnetzwerk auf- und ausgebaut. Im Zuge dessen wird der Bedarf der Unternehmen ermittelt, um eine passgenaue Vermittlung der Geflüchteten in Arbeit oder Ausbildung zu ermöglichen.

Ehrenamtliche Paten

Alle geplanten Aktivitäten zur Integration in den Arbeitsmarkt werden begleitet von ehrenamtlichen Paten, die die Geflüchteten bei ihren Bemühungen, sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu integrieren, unterstützen. Dabei stellen sie den Mittelpunkt zwischen Jobcenter, Agentur, Unternehmen und Geflüchteten dar.

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landkreis initiiert, strukturiert und fördert das Projekt über die Förderrichtlinie zur Unterstützung ehrenamtlicher Integrationsarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald. Durch die Teilnahme an regelmäßigen Projektsitzungen wird das Projekt durch den Landkreis begleitet und dessen Umsetzung und Erfolge kontrolliert.

Besonders der Arbeitsmarkt im Landkreis bietet die Chance, dass es vielen Flüchtlingen gelingen wird, zu anerkannten und gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft in unserem Landkreis zu werden.

Im Landkreis Dahme-Spreewald gibt es gegenwärtig über 1.300 gemeldete offene Stellen. Viele Betriebe suchen händeringend Azubis und Arbeitskräfte, sowohl im niedrig- als auch im hochqualifizierten Bereich.

Die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt hängt dabei besonders ab von

- qualitativ hochwertigen Sprach- und Integrationskursen für alle Flüchtlinge
- Vernetzung der staatlichen Institutionen
- ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft

Nur wenn Politik, Verwaltung und Gesellschaft gemeinsam die Aufgaben der Integration angehen, wird diese auch gelingen.

Welche Möglichkeiten für die Unterstützung von Flüchtlingen gibt es noch

Bis in den Krisenregionen der Welt die Konflikte friedlich gelöst und die Menschenrechte eingehalten werden, wird es sicherlich noch dauern. Daher muss auch das Engagement für Flüchtlinge weiterhin bestehen bleiben. Zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Verbände können sich:

- Im Bereich der Kommune durch ihre Mitwirkung an der Vernetzung zwischen kommunaler Zusammenarbeit mit Integrations- und Flüchtlingsinitiativen beteiligen, um die globale Herausforderung Migration zu gestalten.
- Als Multiplikatoren in der Öffentlichkeit dazu beitragen, dass Informationen über Fluchtursachen oder über die Herkunftsländer vieler Flüchtlinge durch Bildungsangebote; Kampagnen, Lesungen, Diskussionsrunden, Ausstellungen oder Theateraufführungen bekannt gemacht werden.

Beispiel „Das war ein Fest!“³⁴

Am Samstag, 12. März 2016 luden der Unterstützerkreis Waßmannsdorf und die Kirchengemeinde Schmöckwitz zum „Nachmittag der Begegnung“ ein. Trotz der schlechten Wetterprognosen kamen über 150 Gäste aus Nah und Fern. Wetter-technisch waren die Voraussetzungen zwar nicht optimal, aber das abwechslungsreiche Programm und die interessanten Gespräche haben das komplett vergessen lassen. Draußen und drinnen war viel los: Der Saal der Kirchengemeinde war schön geschmückt, die Räume des Kindergartens konnten für das Kinderprogramm genutzt werden und draußen sorgten Feuerschalen sowie Pavillons für Wärme und Gemütlichkeit. Für die Kinder hatten sich die größeren Jugendlichen ein abwechslungsreiches Programm überlegt: Dosenwerfen, Kinderschminken, Akrobatik und Tanz, Speedminton aber auch Fußball gehörten dazu. Bald liefen viele bunt geschminkte Kinder hin und her, und am Ende waren über 30 Kinder und Jugendliche auf dem Dorfplatz zum gemeinsamen Spielen – Völkerverständigung geht bei Kindern & Jugendlichen ja oft sehr schnell! Aber auch die Erwachsenen waren dann schon munter in Gesprächen. Bei Kaffee & Kuchen sowie Leckereien aus unterschiedlichen Ländern wie Syrien und dem Iran ging das sehr schnell. Zusätzlich gab es eine Vorstellungsrunde, wo sich Engagierte von der Bürgerinitiative WIND und vom Unterstützerkreis Waßmannsdorf nun auch mal von Angesicht zu Angesicht sahen und endlich wussten, mit wem sie bisher nur per Mail kommuniziert hatten...

Geflüchtete Familien und Menschen, die eine Patenschaft übernehmen möchten, konnten sich kennenlernen. Und auch manch Interessierter aus der Umgebung war zu Gast und konnte nun erstmalig mit Geflüchteten in Kontakt kommen. Selbst Arbeitgeber waren da und nutzten die Gelegenheit, mit interessierten Flüchtlingen und deren Paten ins Gespräch zu kommen!

Weiter ging es im Programm mit Tänzen verschiedener Völker: Alt und Jung, geflüchtet oder einheimisch kamen zusammen, um einmal ein paar Schritte zu wagen. Eine Mehrheit freilich schaute lieber zu, klatschte oder filmte. Ganz am Ende kam die phänomenale Suppe, die von vielen mitgeschnippelt worden war und schon die ganze Zeit duftete. Sie sorgte noch einmal für viel Wärme im Bauch und für einen runden und tollen Abschluss

„Besonders schön war, dass alles Hand-in-Hand ging und dass sich so viele Menschen im Vorfeld und an dem Tag engagiert haben, das Fest schön zu machen. Das ist einfach nur großartig!“ so Corinna Kuhnt, vom Unterstützerkreis Waßmannsdorf. Vielen Dank an alle,

³⁴ Artikel zu finden unter URL <http://www.wind-hilft.de/aktuelles/>

die diesen Tag mit vorbereitet und unterstützt haben: an alle Tische- und Stühle-Schlepper, an alle Pavillon-Auf- und Abbauer, an alle, die den Raum geschmückt und hinterher mit aufgeräumt haben und an all diejenigen, die Einladung weitergetragen haben. Herzlichen Dank für's Backen, Kochen, Schnippeln und Vernetzen!

Es war ein wirklich schönes Miteinander und Kennenlernen! Vielen Dank an alle für's Kommen, es war ein wunderbares Fest!

Wir bedanken uns ebenfalls herzlich beim Landkreis Dahme-Spreewald, der das Fest finanziell unterstützt hat.

(Ulrike Behrens + Corinna Kuhnt)

Beispiel Mensch Luckau e.V.

Am 20. März 2015 wurde der Verein Mensch Luckau i.G. auf der Gründungsversammlung mit 20 Mitgliedern gegründet. Hervorgegangen ist er aus einem Forum Mensch Luckau, das sich auf einer Informationsveranstaltung der Stadt Luckau am 5. Februar 2014 im Hinblick auf die für gegen Ende des Jahres 2015 erwartete Ankunft von Flüchtlingen gebildet hatte. Bis heute ist die Mitgliederzahl auf 38 Vereinsmitglieder angestiegen. Die Eintragung des Vereins erfolgte dann am 14. Juli 2015 unter der Vereinsregisternummer VR 5910 CB beim Registergericht des Amtsgericht Cottbus. Am 12. Mai 2016 wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Die Satzung ist auf unserer Webseite www.mensch-luckau.de abrufbar.

Akteure, Aktionen, Netzwerkstrukturen, Nachhaltigkeit und Wirkung im örtlichen Gemeinwesen

Im Verlauf des Jahres 2015 hat der Verein Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die darauf abzielte, die Bürger und die einzelnen Berufsgruppen zu informieren und die Stadt Luckau und ihr Umland auf das für Dezember 2015 angekündigte Ankommen von Flüchtlingen vorzubereiten. Es wurden insgesamt 9 Veranstaltungen durchgeführt, angefangen mit „Umgang mit Ressentiments“, dann „Abend für interessierte Arbeitgeber“, „Abend für Ärzte“, „Situation der Sozialarbeit in Flüchtlingsheimen“, „Christentum und Islam“, „Abend für Vereine“, „Training Internationale Kompetenz“ und „Einblick in die praktische Lebenssituation von Flüchtlingen in unserer Region“. Die Teilnehmerzahl lag bei ca. 100 Personen.

Ein weiteres Projekt waren die „Lausitzer Filmnächte“ auf dem Schlossberg in Kooperation mit der Stadt Lübben, dem Forum Lübben und dem Cottbuser Filmfestival. Alle 5 Filme hatten das Thema Flucht zum Gegenstand. Es konnten ca. 300 Personen dafür interessiert werden.

Dem Verein ist sorgfältige Netzwerkarbeit sehr wichtig. So steht er in Kontakt und Austausch mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V., ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V., AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V., AWO Ortsverein Luckau, Diakonie Migrationsfachdienst Lübben, Theaterloge Luckau e.V., Verkehrswacht Lübben, Technisches Hilfswerk Lübben, Lübbener Forum gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Plattform zur Unterstützung der Asylbewerber in Zützen, Zu Gast in KW, Flüchtlingsinitiative Buntes Lübbenau, der Initiative WIND – Willkommen im nördlichen Dahmeland und der Flüchtlingshilfe Zossen sowie mit der Hilfsunion arabisch deutsch im Dahme Spreewald.

Des Weiteren konnten weitere, für die Zweckausrichtung des Vereins wichtige Sozialkontakte geknüpft werden und zwar zu Entscheidungsträgern des Landeskreises, den Bürgermeister von Luckau, Lübben, Lübbenau und Heideblick. Die Stadt Luckau hat dem Verein 2 Mitarbeiterinnen als ständige Ansprechpartner zur Seite gestellt. Der Verein konnte die Georgenkapelle nutzen. Das Mehrgenerationenhaus in Luckau wurde Versammlungsort und schließlich Geschäftsstelle.

Insgesamt mussten viele praktische, organisatorische, verwaltungstechnische, bürokratische und finanzielle Aufgaben bewältigt werden. Dabei war die Spendenbereitschaft der Luckauer

Bürgerschaft sowie die tatkräftige Unterstützung und Mithilfe von etwa 150 Nichtvereinsmitgliedern und Flüchtlingen sehr hilfreich.

Weitere Pläne wurden in die Tat umgesetzt. Die Webseite www.mensch-luckau.de wurde geschaltet und mit aktuellen Tätigkeiten und Terminen bestückt. Dasselbe gilt für die Facebook Seite „Mensch Luckau“, die immer mit aktuellen Berichten zu allen Themen rund um Flüchtlinge und mit eigenen Artikeln und Ankündigungen gefüllt wird. Nicht zuletzt ist es durch beständige Pressearbeit des Vereins sowie durch Repräsentationsarbeit und durch regelmäßige Veranstaltungsteilnahme und -leitung durch den Vorstand im Raum LDS im Verlauf des Jahres 2015 insgesamt gelungen, dass der Verein Mensch Luckau seinen Platz inmitten der meinungsbildenden Gesellschaft Luckaus und des Landkreises eingenommen hat und als Vorzeigemodell für gelungene Arbeit in der Flüchtlingshilfe im Landkreis gilt.

Als die ersten Flüchtlinge am 24. Oktober 2015 früher als erwartet in die Wohnungen Am Mühlberg einzogen, wurde die geschaffene Willkommenskultur in die Praxis umgesetzt und die geknüpften Kontakte zahlten sich aus. Wohnungen wurden hergerichtet. Ein Empfangskomitee nahm die nach und nach Ankommenden in Empfang und übergab Informationsbroschüren und Informationsflyer in fünf Sprachen.

Mit vielen Sachspenden aus der Bevölkerung konnte die Kleiderkammer zunächst beim ASB Am Bahnhof und dann in der Lindenstraße 66 aufgebaut werden. Zurzeit arbeiten dort 15 Personen an 2 Terminen in der Woche. Selbstverständlich ist die Kleiderkammer für alle Bürger geöffnet und wird auch von Deutschen genutzt. Im alten Heizhaus An der Schanze ist eine Fahrradwerkstatt eingerichtet worden, in der auch zwei Tschetschenen helfen wird. Es wurden Plakate „Buntes Luckau“ konzipiert und in der Stadt aufgehängt, die die unterschiedlichen hier lebenden Nationen zeigen. Des Weiteren wurde die Zuckertütenaktion ins Leben gerufen, die allen eingeschulten Kindern eine gut bestückte Zuckertüte bescherte. Der Verein arbeitet in engem Kontakt mit den Schulen in Luckau.

Es werden regelmäßig im Mehrgenerationenhaus stattfindende Deutschkurse durch 8 ehrenamtliche Lehrer angeboten, die gut besucht sind und ausgebaut wurden. Die Stadt Luckau hat dem Verein drei zur Verfügung stehen. Der Verein selbst hat eine Stelle für eine Mehraufwandsbeschäftigung in der Fahrradwerkstatt eingerichtet. Die Firma Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH hat dem Verein einen Bus zur Verfügung gestellt, der für die Fahrten der Flüchtlinge zu Ärzten, Behörden und zu Transporten allgemein genutzt wird.

Es wurde ein Stammtisch einmal monatlich etabliert, an dem alle teilnehmen und ihre Ideen und Erfahrungen einbringen und austauschen können. Damit wird gewährleistet, dass auch Nichtvereinsmitglieder sich einbringen können und die Vereinsarbeit immer mit neuen Ideen und Projekten zur Integration beleben. Der Workshop der Zukunftswerkstatt „Helfen aber richtig“ im Dezember 2015 hat die Vereinsarbeit weiter strukturiert und gefestigt.

Einmal monatlich findet ein Treffen mit dem Bürgermeister und verschiedenen Verantwortlichen von mit der Flüchtlingsarbeit befassten Stellen beim Landkreis, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter statt. Ebenfalls einmal im Monat findet ein Treffen mit den Sozialarbeitern des DRK an der Gemeinschaftsunterkunft statt. Ziel dieser Veranstaltungen ist die Zusammenarbeit sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch und planerische Absprachen.

Ein Willkommensfest fand am 13. Februar 2016 Am Mühlberg statt. Das nächste in der Gemeinschaftsunterkunft An der Schanze am 28. Mai 2016. Es konnte in der Gemeinschaftsunterkunft An der Schanze ein Spielkinderzimmer eingerichtet werden und Kinderbetreuungsstunden bieten spielerisches Lernen für die Kleinen.

Mit den Flüchtlingen, die mit einem Bleiberecht die Luckauer und andere Gemeinschaftsunterkünfte verlassen müssen, ist eine neue Aufgabe auf den Verein zugekommen, nämlich das sehr aufwendige und zeitintensive Finden, Organisieren und Ausstatten von Wohnraum sowie der Transport von Möbeln und anderen Sachspenden. Wir stehen in engem und persönlichem Kontakt zu den Wohnungsgesellschaften in Luckau und Calau und den verantwortlichen Akteuren beim Landkreis. Aktuell war der Verein bei 21 Haushalten in Luckau/Lübben und Calau von Flüchtlingen als sogenannten Rechtskreiswechslern behilflich. Bei allen Aktionen setzen wir auf Hilfe zur Selbsthilfe und freuen uns, Ansporn zu Hilfsaktionen unter den Flüchtlingen zu sein.

Eine Jugend- und Männergruppe Sport ist ins Leben gerufen worden. Diese arbeitet eng mit dem Verein Rot-Weiß Luckau zusammen. So konnte ein neues Sportgelände neben dem Trainingsgelände von Rot-Weiß mit Hilfe von Flüchtlingen bereitet werden. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. 28 Trainierende sind mit Trainings Sachen ausgerüstet worden. Ziel ist die langfristige Integration von Flüchtlingen in die Sportvereinskultur. 8 Mädchen sind in die Theatergruppe der Theaterloge e.V. vermittelt worden. Einmal wöchentlich finden ein Nähkurs und ein Handarbeitskurs im Mehrgenerationenhaus statt, an denen die Neubürger gern teilnehmen. Auch hier steht immer die Förderung von engem Kontakt zwischen Neu- und Altbürgern im Vordergrund.

Die Informationsveranstaltungen des Vereins in 2016 richten sich an die Flüchtlinge, die aktuell noch kein Bleiberecht haben. Wir erklären mithilfe von Dolmetschern für jede Sprachgruppe extra, was es im deutschen Alltag zu beachten gilt, was deutsche Bürokratie, Schulpflicht, Verkehrs- und Versicherungswesen in der Praxis bedeuten und welche Gepflogenheiten herrschen. Dabei stoßen wir auf reges Interesse und können in persönlichen Gesprächen Fragen und Meinungen austauschen.

Mitglieder des Vereins begleiten die Flüchtlinge zu Anwälten und Ärzten. Wir leisten Unterstützung bei Schulwechsel der Kinder oder Erhalt des Führerscheins. In Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche wurde in einer besonders schwierigen Situation Kirchenasyl organisiert. Der Verein bietet mit Ausflügen und Wandertouren sowohl für Kinder als auch Erwachsene die Möglichkeit, Natur und Kultur in und um Luckau kennenzulernen. Damit möchten wir auch die Präsenz der Flüchtlinge im Stadtbild prägen und die von uns ins Leben gerufene Willkommenskultur praktisch und faktisch sichtbar machen, damit die bunte Gesellschaft langfristig Normalität wird. Die Planungen für Tätigkeiten des Vereins in der nächsten Zukunft sind die Unterstützung von Teilnehmern aus dem Kreis der Flüchtlinge bei dem Wettbewerb „Nacht der Talente“ in Luckau und die Ausgestaltung eines denkmalgeschützten Hofes in der im Rahmen „Romantische Höfe“ während des Weihnachtsmarkts unter dem Titel „Köstlichkeiten aus dem Morgenland“. Weitere Pläne sind die Ausrichtung von Filmvorführungen, der Betrieb eines Treffs „Teestube“ in der Innenstadt und die Einrichtung einer Möbelkammer für alle Bedürftigen. Natürlich gilt es alle anderen Projekte weiterhin aufrecht zu erhalten und auszubauen und sicher werden in 2017 weitere hinzukommen.

Fazit

Mensch Luckau e.V. ist aus Luckau nicht mehr wegzudenken. Wir sind überzeugt, dass Mensch Luckau e.V. nicht nur eine Willkommenskultur ins Leben gerufen und systematisch immer weiter ausgebaut sowie flexibel neuen Anforderungen angepasst hat, sondern auch so weiterentwickelt hat, dass die Bevölkerung in und um Luckau davon überzeugt werden kann, dass real gelebte Integration gelingen kann.³⁵

Ehrenamtliche Willkommensinitiativen

Forum Lübben

Ansprechperson Frau Ilka Gelhaar-Heider
E-Mail forumluebben@gmx.de

Forum "Mensch Luckau"

Ansprechperson Frau Susanne Herms
E-Mail info@mensch-luckau.de

Unterstützerkreis Waßmannsdorf

Ansprechperson Frau Corinna Kuhnt, Ev. Kirchkreis Neukölln
E-Mail corinnakuhnt@gmx.de

³⁵ 31.10.2016, Susanne Herms, Vorstand

Arbeitskreis Pätz

Ansprechperson Frau Gesine Liersch,
E-Mail gesine.liersch@gmail.com

Massow „Flüchtlingshilfe Schenkenländchen“

Ansprechperson Herr Hilmar Stolpe
E-Mail fhs-im-dahmespreewald@gmx.de

Hilfsunion-im-dahme-spreewald

Ansprechperson: Frau Silvia Dahlke
E-Mail sprache-kultur@online.de

Walddrehna

Ansprechperson Herr Frank Deutschmann, Bürgermeister
E-Mail frank.deutschmann@heideblick.de

Zützen /Golßen

Ansprechperson Frau Maurer, Frau Kim, Steffen Glombitza
E-Mail ehrenamt@leben-pflegen.de

Initiative „Willkommen in KW“

Ansprechperson Herr Hartmut Hochbaum
E-Mail willkommen-in-kw@gmx.de

Initiative „Neue Nachbarn Wildau“

Ansprechperson Frau Susann Schulz
E-Mail kontakt@neue-nachbarn-wildau.de

Initiative an der TH Wildau

Ansprechperson: Frau Daniela Schultz
E-Mail welcome@th-wildau.de

WIND (Willkommen Im Nördlichen Dahmeland)

Ansprechperson Frau Swantje Rosenboom, Frau Ulrike Behrens, Frau Anette Sticker
E-Mail kontakt@wind-hilft.de

Menschen für Menschen in Wernsdorf

Ansprechperson Herr Michael Wippold
E-Mail michael.wippold@web.de

kune e.V.

Ansprechperson Frau Ute Schilde
E-Mail arbeitskreisbestensee@gmail.com

Initiative Kolberg

Ansprechperson Herr Andreas Richmann, Frau Claudia Stahnke
E-Mail ar.berlin@t-online.de , claudia.stahnke@yahoo.com

Initiative "Wir helfen"

Ansprechperson Frau Tina Heimer
E-Mail wirhelfen@eurybia.de

Wernsdorf, Körbiskrug

Ansprechperson Frau Jana Stecher

E-Mail mail@jana-stecher.de

5.2.3. Ehrenamt und Versicherungsschutz

Das freiwillige Engagement gehört für viele Menschen ganz selbstverständlich zu ihrem Leben. Sie wollen mitgestalten, anderen helfen oder im Verein ihre Hobbys und Interessen mit anderen Menschen teilen.

In Brandenburg ist etwa ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich aktiv. Damit sie bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Risiken abgesichert sind, hat die brandenburgische Landesregierung den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz erweitert. Zuständig dafür ist das Sozialministerium, das im Jahr 2005 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und in Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Landesverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der Allianz Versicherungs-AG und der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen hat.

Versichert werden sollen damit all jene Ehrenamtler, Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Tätigkeit in Brandenburg ausüben oder deren freiwillige Tätigkeiten von Brandenburg ausgehen (z.B. bei Exkursionen, Veranstaltungen) und für die bisher kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold
Tel.: 05231-6036112
Fax: 05231-603197
E-Mail: ehrenamt@ecclesia.de
Internet: www.ecclesia.de
(www.ehrenamt-in-brandenburg.de)

6. Organisationsstruktur der Integration

6.1. Innerhalb der Kreisverwaltung und mit den Kommunen

Verantwortlich für die Umsetzung und Erfüllung der Ziele des Integrationskonzeptes ist der Landrat. Er beauftragt damit nach der Hauptsatzung einen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten, der zum Büro Landrat gehört und dem Büroleiter direkt verantwortlich ist.

Dem Integrationsbeauftragten obliegen folgende Aufgaben:

- Beratung der Ämter bezüglich Unklarheiten in der Ausrichtung der Integrationspolitik (Vermittlung der Auffassung des Landrates)
- Organisation des Informationsflusses innerhalb der Verwaltung
- Abstimmung einer einheitlichen Integrationspolitik nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Verwaltung und gegenüber Dritter in Abstimmung mit der Pressereferentin
- Ständiger Austausch mit den Kommunen
- Durchführung von Besprechungen mit den zuständigen Amtsleitern

Der Integrationsbeauftragte benötigt für die adäquate Erfüllung seiner Aufgaben einen permanenten Zugriff auf Zahlen und Fakten.

In der Besprechung mit den Amtsleitern findet eine Auswertung dieser statistischen Zahlen statt, um eine Feinsteuerung vornehmen zu können.

Maßgeblich ist, das der Landrat dem Kreistag anhand der Zahlen detailliert und nachvollziehbar Erfolge und Mißerfolge dargelegen kann.

6.2. In Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden

Die Abstimmung mit weiteren staatlichen Stellen erfolgt über die Steuerungsgruppe „Arbeitsmarkt und Soziales“, die bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft angesiedelt ist. Den Vorsitz übernimmt ab 01. Januar 2017 der Büroleiter des Landrates.

6.3. In Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren

Der Integrationsbeauftragte hält einen engen Kontakt zu den Initiativen und zu den Paten. Er fördert und unterstützt ehrenamtliche Integrationsarbeit, begleitet vorhandene Netzwerke und vernetzt bürgerschaftliches Engagement. Er ist Initiator, Berater und Kooperationspartner sowohl innerhalb der Verwaltung als auch Ansprechpartner für die Bürger des Landkreises.

7. Ausblick

Die Herausforderungen des letzten Sommers und der vergangenen Monate zu meistern, war für den Landkreis, die Kommunen und die Ehrenamtlichen eine enorme Leistung. Von Anfang an hat der Landkreis in seinen Bemühungen daran festgehalten, sowohl Aufnahme und Unterbringung als auch die Integration der geflüchteten Menschen als ganzheitliche Aufgabe zu betrachten. Nachdem die Fragen und Probleme der Unterbringung und Betreuung weitestgehend geklärt sind, werden nun die Chancen und Perspektiven offenbar, welche die Integration von Flüchtlingen mit sich bringen kann. Ohne die große Unterstützung der Haupt- und Ehrenamtlichen wäre hier vieles nicht gelungen.

Um die Integration in unserem Landkreis auch in Zukunft weiter zu gestalten und voran zu bringen, bedarf es auch in den nächsten Jahren des Engagements und der Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess beteiligter Akteure. Abläufe in allen Handlungsfeldern müssen laufend analysiert und ggf. angepasst werden.

Neben Arbeit, Sprache und Bildung bleiben auch die gesundheitliche Versorgung und die Wohnsituation Handlungsfelder, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Integrationsprozess ständiger Begleitung bedürfen.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept schafft der Landkreis Dahme-Spreewald eine Grundlage für alle zur Zeit und auch in Zukunft anstehenden Herausforderungen im Bereich der Integration. Es ist stetiges Bemühen und auch Ziel des Landkreises, weiterhin darauf hin zu wirken, dass alle Integrationsprozesse und -bemühungen zum Wohle aller im Landkreis lebender Menschen gelingen.

Das vorliegende Integrationskonzept wird ständig fortgeschrieben und soll dabei die Grundlage bilden für alle weiteren Integrationsbemühungen, die alle im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einschließen sollen.

Im Herbst eines jeden Jahres wird dem Kreistag umfänglich durch eine Vorlage zum Stand der Integration Rechenschaft abgelegt. Dabei soll besonders auf Normen hingewiesen werden, die der Integration hinderlich sind.

Der Landkreis wird auch in Zukunft auf die Zusammenarbeit mit einem Netzwerk aus Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, politischen Mandatsträgern, Religionsgemeinschaften, Unternehmensverbänden und den ehrenamtlich Engagierten angewiesen sein. Nur in der engen und unermüdlichen Zusammenarbeit aller werden die bisherigen Bemühungen erfolgreich sein und zukünftige Herausforderungen gemeistert werden können.

8. Adressen und Ansprechpartner

8.1. Innerhalb der Verwaltung des LDS

Für die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Integrationsmanagerin

Antje Pretky

Brückenstr. 41, 15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375-262685

Mail: antje.pretky@dahme-spreewald.de

Ausländerbehörde

abh@dahme-spreewald.de

Dezernat IV

Bildung, Kultur, Jugend,

Gesundheit und Soziales

Beigeordneter Carsten Saß

03546-201719

Dezernat4@dahme-spreewald.de

Amt für Bildung, Sport & Kultur

Amtsleiter Stefan Görnert

03546-202430

Schulverwaltungsamt@dahme-spreewald.de

Sozialamt

Amtsleiter Harald Lehmann

03546-201720

Sozialamt@dahme-spreewald.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Amtsleiterin Petra Wehle

03546-201730

Jugendamt@dahme-spreewald.de

Gesundheitsamt

Amtsleiterin Dr. Astrid Schumann

03375-262145

Gesundheitsamt@dahme-spreewald.de

Dezernat V

Planung, Bauwesen und Umwelt

1. Beigeordneter Chris Halecker

03546-201214

Dezernat5@dahme-spreewald.de

60 -Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)

Amtsleiter Dietmar Licht

03546-202309

Gim@dahme-spreewald.de

8.2. Ausserhalb der Verwaltung des LDS

Jobcenter LDS

(Geschäftsführerin)
Schmiedestraße 1 / Haus 3, 15745 Wildau
Jobcenter-Dahme-Spreewald@jobcenter-ge.de

Agentur für Arbeit

Boris Müller (Bereichsleiter 1)
Geschäftsstellenverbund Dahme-Spreewald
Max-Werner-Str. 5, 15711 Königs Wusterhausen

Migrationsfachdienst für Zuwanderer des Diakonischen Werkes Lübben gGmbH

Geschwister-Scholl-Str. 12 03546/187639, 181009
15907 Lübben
migration@diakonie-luebben.de
<http://www.migration-luebben.de>

Beratung für Migranten und Spätaussiedler, Sozialberatung

Jugendmigrationsdienst Lübben des Diakonischen Werkes Lübben gGmbH

Geschwister-Scholl-Str. 12 , 03546/187639
15907 Lübben

Gruppenarbeit, Jugendberatung, Sozialberatung, Beratung für Migranten und Spätaussiedler, (12-27 J.)

Jugendmigrationsdienst Lübben - Außenstelle -

Maxim-Gorki-Str. 6/7 03375/2108123
15711 Königs Wusterhausen

Jugendberatung, Gruppenarbeit, Sozialberatung, Beratung für Migranten und Spätaussiedler, (12-27 J.)

Migrationsfachdienst für Zuwanderer - Außenstelle von Lübben -

Maxim-Gorki-Str. 6/7 03375/2108123
15711 Königs Wusterhausen

Beratung für Migranten und Spätaussiedler, Sozialberatung

Migrationsfachdienst für Zuwanderer - Außenstelle von Lübben -

Schulstr. 1 ü. 03546/187639, 0152/59514480
15926 Luckau

Beratung für Migranten und Spätaussiedler, Sozialberatung

Migrationsfachdienst für Zuwanderer - Stadtteilbüro Lübben -

Goethestraße 10 03546/229920
15907 Lübben

Beratung für Migranten und Spätaussiedler, Sozialberatung

Migrationsfachdienst für Zuwanderer – GU Waßmannsdorf

Rudower Straße 16/17 12529 Schönefeld ü. 03546/18739, 0176/92152054

Migrationsfachdienst für Zuwanderer – GU Lübben

Fr.–L.-Jahn-Straße 24 , 15907 Lübben ü. 03546/181009, 0152/59514480

Migrationsfachdienst für Zuwanderer - Außenstelle von Lübben -

Waldstraße 33 ü. 03546/187639, 0176/92152054
15741 Bestensee

Beratung für Migranten und Spätaussiedler, Sozialberatung

Gemeinsam mit Ehrenamtskoordination des Arbeitslosenverbandes Brandenburg e.V.

Mehrgenerationenhaus Fontanetreff
Fontaneplatz 12 03375/525591
15711 Königs Wusterhausen
fontanetreff-kw@diakonie-simeon.de
<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de>

Überregionale Flüchtlingsberatung im Sozialen Zentrum - Außenstelle von Fürstenwalde -

Maxim-Gorki-Str. 6/7 03375/210812-5
15711 Königs Wusterhausen
n.von-wysiecki@caritas-brandenburg.de
<http://www.caritas-brandenburg.de>

Die Flüchtlingsberatung der Caritas unterstützt Asylsuchende durch bedarfsgerechte Beratung und Begleitung in gesellschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht bei dem Prozess der Integration.

Stadtjugendring

Friedrich-Engels-Straße 25
15711 Königs Wusterhausen
Telefon:03375 -2773290

Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.

Fichtestraße 1
15711 Königs Wusterhausen
Telefon / Fax: 03375 - 29 65 56
E-Mail: info@ksb-lds.de

RAA Trebbin

Bahnhofstr. 44
14959 Trebbin
Tel.: +49 33731 314-13 / -14
trebbin@raa-brandenburg.de
www.raa-brandenburg.de

Rainer Spangenberg

Regionalreferent für Bildung und Integration
Tel.: +49 33731 314-13 Mobil: +49 172 8085297
E-Mail: r.spangenberg@raa-brandenburg.de

Zuwanderung, Flucht und Asylpolitik – Aufnahme und Integration Zugewanderter und speziell von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden in Gesellschaft und Bildungseinrichtungen

Interkulturelle Kompetenz / Interkulturelles Lernen – Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen / Diversity Management

Wertschätzender Umgang mit Vielfalt – Vorurteilsbewusst-inklusive Pädagogik

Rechtsextremismus, Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie Fragen der – u.a. pädagogischen – Auseinandersetzung damit

Ralf Dietrich
 Regionalreferent für Schulberatung
 Tel.: +49 33731 314-14, Mobil: +49 152 26313161
 E-Mail: r.dietrich@raa-brandenburg.de

Beratung und Fortbildung von Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Schüler_innenvertretungen zu demokratiepädagogischen und interkulturellen Themen

Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in die Schulen der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald

Interkulturelle Öffnung von Schulen

FaZIT

Am Bürohochhaus 2-4
 14478 Potsdam
 Telefon 0331.9676250
 Telefax 0331.9676259
 E-Mail: info@fazit-brb.de

Mobiles Beratungsteam Trebbin

Andrea Nienhuisen, Tel.: 0172 607 6914
 Cornelia Seiberl, Tel.: 0173 571 0637
 Bahnhofstraße 44, 14959 Trebbin
 Tel.: 033731-32909 Fax: 033731-32908
 mbt-trebbin@BIG-demos.de

Beispiel

Das Mehrgenerationenhaus am Fontaneplatz in Königs Wusterhausen feierte das 1. Internationale Familienfest.

Die Aktivitäten wurden von dem Internationalen Team um Alonso Chaves Vargas, einem Nord/Süd- Freiwilligem, organisiert und durchgeführt. Turbulent ging es bei den Spielen "Kopf hoch" oder "Die Spinne" zu. Höhepunkt war jedoch die große Wasserschlacht am Ende. Da blieb kein Auge trocken.

*(Renate Müller-Schäfer, Diakoniewerk Simeon gGmbH
 Beratung für Asylbewerber + Flüchtlinge)*

9. Abkürzungen

AGKJHG	Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BbgSchulG	Brandenburgischen Schulgesetzes
BeschV	Beschäftigtenverordnung
BFS-G-Plus	Berufsfachschule berufliche Grundbildung Plus
BMAS	Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
EingIV	Eingliederungsverordnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
GPS	Gesamtprogramm Sprachen
GrBiBFSV	Berufsgrundbildungsverordnung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
Iq	Integration durch Qualifikation
JMD	Jugendmigrationsdienst
KdU	Kosten der Unterkunft
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KitaBKNV	Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung
Kita-PersV	Kindertagesstätten-Personalverordnung
KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
MASFG	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Frauen und Familie
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MSB	migrationsspezifische soziale Beratung
OSZ	Oberstufenzentrum
SBH Südost	Stiftung Bildung Handwerk Südost
SFBB	Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SopV	Sonderpädagogik-Verordnung
STIKO	Ständige Impfkommission
ÜW	Übergangswohnungen
WIWO	Wildauer Wohnungsbaugesellschaft
VHS	Volkshochschule Dahme-Spreewald
VU	Vorübergehende Unterkünfte
VVKitaPersV	Verwaltungsvorschriften zur Auslegung der Bestimmungen der Kita-Personalverordnung durch das Landesjugendamt Brandenburg
WV	Wohnungsverbund
ZABH	Zentralen Ausländerbehörde
ZBW	Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald

10. Glossar

Flüchtlinge

Der Begriff „Flüchtling“ ist mehrdeutig und wird je nach inhaltlichem oder rechtlichem Bezug ganz unterschiedlich verstanden. In diesem Kapitel geht es aber nicht um eine rechtliche Definition der Flüchtlingseigenschaft, sondern darum, unter dem umgangssprachlichen Begriff „Flüchtlinge“ möglichst umfassend diejenigen Personengruppen zu erfassen, die aus unterschiedlichen Gründen in Deutschland bzw. Brandenburg Schutz gesucht haben. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie den Schutz zunächst nur zeitweise (z. B. als Asylsuchende; Diese verfügen nur über eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende. Das ausgereichte Dokument wird BÜMA genannt.) oder dauerhaft (z. B. durch Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer mit einer sogenannten guten Bleibeperspektive suchen. Darunter versteht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Herkunftsländer mit einer über 50-prozentigen Schutzquote im Asylverfahren. Darunter fallen derzeit die vier Länder Syrien, Iran, Irak und Eritrea.

Flüchtlinge aus diesen Herkunftsländern machen derzeit 39 % aller Flüchtlinge in Brandenburg aus. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern von vornherein keine Bleibeperspektive hätten. Vielmehr hängt dies vom individuellen Ausgang des Asylverfahrens ab.³⁶

Asylbewerber / Asylberechtigter

Asylbewerber haben einen Asylantrag gestellt und erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Asylbewerber sind Menschen, die sich **nach** ihrer Flucht in Deutschland in einem Asylverfahren befinden und auf die Entscheidung über ihren Antrag warten. Asylberechtigte sind diejenigen, die nach Art. 16a des Grundgesetzes als politisch Verfolgte anerkannt wurden.³⁷

Menschen mit Migrationshintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".³⁸

Ausländerrechtlich gibt es im Landkreis Dahme-Spreewald EU-Bürger, Angehörige aus sogen. Dritt-Staaten, Asylbewerber und Geduldete.

Asylbewerber werden im AsylG beschrieben. Hierzu gehören alle, die einen Asylantrag gestellt haben. Geduldete, das sind alle vollziehbar Ausreisepflichtigen, werden im AufenthG beschrieben. Zu den EU-Bürgern zählen alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Angehörige aus sogenannten Dritt-Staaten sind alle übrigen Ausländer.

Verwaltungsrechtlich ist eine Unterscheidung zwischen den Begriffen **Flüchtling – mit/ohne Aufenthaltsrecht – Asylberechtigung – Asylerstantrag – Asylfolgeantrag** notwendig.

³⁶ MASGF: Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration im Land Brandenburg 2016.

³⁷ Vgl. URL www.proasyl.de/themen

³⁸ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse

Asylbewerber sind Personen im *laufenden Asylverfahren*. Diese erhalten als Aufenthaltsbescheinigung eine Aufenthaltsgestattung als Beleg für das Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet.

Personen, die *erstmalig* einen *Asylantrag* stellen, werden als *Asylantragsteller* bezeichnet und entsprechend des Verteilschlüssels auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Sie sind verpflichtet, bis zu drei Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer entsprechend der ihnen mitgeteilten Verteilentscheidung zu wohnen.

Nach maximal drei Monaten werden die Asylsuchenden in Brandenburg auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung ist eine gesetzliche Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte und ist im Landesaufnahmegesetz geregelt.

Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Ausländerbehörde des Landkreises führt die Ausländerakte und setzt die Entscheidung des Bundesamtes um.

Bei einer positiven Entscheidung im Asylverfahren erhält der Antragsteller ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen. Im Fall der negativen Entscheidung im Asylverfahren ist der Ausländer ausreisepflichtig. Bis zur Klärung der Ausreisepflicht oder beim Vorliegen von Hinderungsgründen für die Ausreise erhält er eine *Duldung*.

Nach einer negativen Asylentscheidung kann jederzeit ein weiterer Asylantrag gestellt werden. Dies kann unmittelbar nach der negativen Entscheidung sein oder aber zu einem späteren Zeitpunkt. Für den Antrag sind weitere bzw. zusätzliche Asylgründe zu benennen. Bis zur Entscheidung, ob ein weiteres Verfahren durchgeführt wird, erhalten die Folgeantragsteller eine Duldung. Erfolgt die Folgeantragstellung nach Wiedereinreise in das Bundesgebiet, werden die Antragsteller wieder in der Kommune untergebracht, in der sie zur Erstantragstellung untergebracht waren.

Das Asylfolgebegehren wird wie der Erstantrag geprüft und entschieden. Gegen jede Entscheidung des Bundesamtes steht den Antragstellern der Rechtsweg offen.

Zuwanderer

Zuwanderer sind zunächst einmal alle Menschen, die nach Deutschland kommen – unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts. Sie können aus verschiedenen Gründen zugewandert sein, etwa als (Saison-)Arbeiter, Flüchtling, als Student oder Auszubildender.

Von **Einwanderung** ist in der offiziellen Amtssprache dagegen die Rede, "wenn Einreise und Aufenthalt von vornherein auf Dauer geplant und zugelassen werden".³⁹

Geduldete

Menschen mit einer Duldung besitzen keinen Aufenthaltstitel, sie erhalten lediglich eine Bescheinigung darüber, dass ihre Abschiebung vorerst nicht vollzogen wird. Geduldete leben – oftmals über viele Jahre – in der ständigen Sorge, das Land verlassen zu müssen. Dies betrifft aktuell rund 113.000 Menschen, wie die Bundesregierung 2015 erklärte.⁴⁰

Aufenthaltstitel

Früher gab es eine *Aufenthaltsgenehmigung*, eine *Aufenthaltsbewilligung*, eine *Aufenthaltsbefugnis* und eine *Aufenthaltsberechtigung*. Mit der Reform des Aufenthaltsgesetzes 2005 reduzierte sich die Zahl der Aufenthaltstitel lediglich auf zwei: Inzwischen gibt es nur noch die **Aufenthaltserlaubnis** (befristet) und die **Niederlassungserlaubnis** (zeitlich und räumlich unbeschränkt). Doch unkompliziert ist die rechtliche Lage deswegen noch nicht: Das Aufenthaltsgesetz kennt mehr als 60 Aufenthaltsw Zwecke.⁴¹

³⁹ Bundesregierung

⁴⁰ Bundestagsdrucksache 18/3987

⁴¹ BAMF, Aufenthaltsgesetz

Ankunftsnachweis

Der Ankunftsnachweis ist ein Identitätsdokument, das alle Asylsuchenden spätestens ab Mitte 2016 erhalten sollen. Er beinhaltet ein Foto und sieht aus wie die alten Führerscheine. Der Ankunftsnachweis ist nur gültig für die Zeit zwischen der Einreise und dem Asylantrag beim zuständigen Bundesamt (BAMF).⁴²

Aufenthaltsgestattung

Sobald **Asylbewerber** einen Antrag gestellt haben, erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung. Sie berechtigt die Inhaber, bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.⁴³

Aufenthaltserlaubnis

Eine Aufenthaltserlaubnis bekommen Geflüchtete, sobald ihr Asylantrag Erfolg hatte. Im Gegensatz zur *Niederlassungserlaubnis* wird sie nur befristet und für bestimmte Zwecke erteilt, etwa für eine Ausbildung, eine Arbeit oder aus familiären Gründen. Bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen gilt sie drei Jahre, bei **subsidiär Schutzberechtigten** nur ein Jahr.⁴⁴

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis berechtigt zum unbefristeten Aufenthalt in Deutschland. Um sie zu bekommen, muss man zahlreiche Bedingungen erfüllen, für geflüchtete Menschen spielt sie daher zunächst einmal keine Rolle. Einzige Ausnahme: die Kontingentflüchtlinge. Sie können unter bestimmten Umständen direkt eine Niederlassungserlaubnis erhalten.⁴⁵

Duldung

Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Sie bescheinigt lediglich, dass eine aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann. Der Betroffene darf bis zur Abschiebung in Deutschland bleiben.⁴⁶

⁴² BMI

⁴³ BAMF

⁴⁴ BMI und BAMF

⁴⁵ BMI

⁴⁶ Pro Asyl

11. Quellenverzeichnis

Landkreis Dahme-Spreewald: Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im Zeitraum Oktober 2014 bis April 2016. Informationsvorlage, Vorlagennummer: 2016/049.

Landkreis Dahme-Spreewald: Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen. Beschlussvorlage, Vorlagennummer: 2015/095.

Landtag Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2014. Großbeeren: Druckerei ARNOLD, April 2014.

Schader-Stiftung (Hg.): Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Forschungs-Praxis-Projekt. Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Darmstadt 2011.

Ministerium für Justiz des Landes Brandenburg (Hrsg.): Amtsblatt für Brandenburg, Potsdam: 24. JG, Nr. 53, 27.12.2013.

Landkreis Dahme-Spreewald: Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen. Beschlussvorlage, Vorlagennummer: 2014/020.

BAMF: Integrationskurse für Asylbewerber.

URL <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber-node.html> Stand: 27.10.2016.

BAMF: Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm) vom 11. Dezember 2014.

URL http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_Grundlagen/20141231_foerderrichtlinien.html Stand: 27.10.2016.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -Förderung für Flüchtlinge. Broschüre Februar 2014.

Bundesagentur für Arbeit: Ausländische Arbeitslose und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer im Landkreis Dahme-Spreewald. Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF): Stellungnahme vom 18.12.2015. URL <http://www.bumf.de/> Stand 27.10.2016.

Land Brandenburg: Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG). § 24a Begriffsbestimmung. URL http://bravors.brandenburg.de/gesetze/agkjhg_2016#24a Stand: 27.10.2016.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF): Mehr Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Aber Unklarheit über deren Versorgungssituation. URL http://www.bumf.de/images/20160802_bumf_inobhutnahmen_2015.pdf Stand: 27.10.2016.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) (Hrsg.) Autorin Prof. Marion Hundt: Migrationsrecht an der Schnittstelle zum Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilferecht. Paderborn: Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag, 2. Auflage, Mai 2016, S. 52.

Flucht und Asyl: Kinder und Jugendliche, Weiterbildung und Sport im Land Brandenburg.
URL http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/77_16_mbjs_asyl_flucht_kind_r_jugendliche_kabinett.pdf S. 19ff

www.sportjugend-bb.de Stand: 27. Oktober 2016.

URL www.masgf.de , Stand: 27. Oktober 2016.

URL www.wind-hilft.de, Stand: 27. Oktober 2016.

MASGF: Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration im Land Brandenburg 2016.

URL www.proasyl.de/themen

Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse